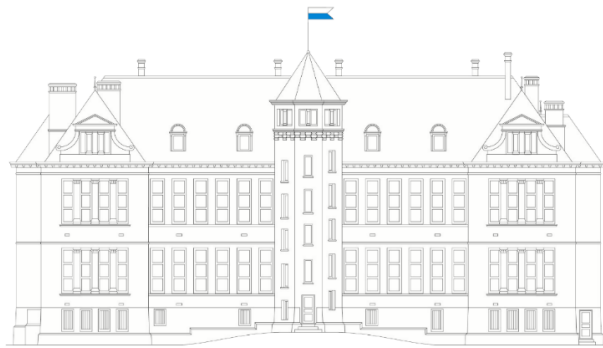


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

in ganz Europa, auch bei uns in Bayern, feierten Menschen am vergangenen Montag das Friedensprojekt „Europäische Union“. Weshalb ausgerechnet am 9. Mai? An diesem Tag hat vor 72 Jahren der französische Außenminister *Robert Schuman* die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgeschlagen, den Vorläufer der Europäischen Union und – nur fünf Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa – ein schier unvorstellbares Versöhnungswerk im Geist der europäischen Idee.

Was für einen Kontrast zu diesem Jahrestag mussten wir zu gleicher Zeit am Montag in Moskau erleben: Während Europa den Werten von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Völkerverständigung ein Forum bot, pervertierte der russische Präsident *Putin* auf dem Roten Platz die Feier des dort am 9. Mai begangenen „Tags des Sieges“ über das nationalsozialistische Regime in eine Rechtfertigung seines verbrecherischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Dieser Kontrast lässt schauern. Man denkt aber unweigerlich an die Worte des österreichischen Bundespräsidenten, die er anlässlich des Europatages gesagt hat: „In diesen dunklen Tagen leuchten die Sterne der Europäischen Union besonders hell.“

Dieses Leuchten unseres europäischen Miteinanders spüre ich auf all meinen Dienstreisen in Europa; so auch bei meiner dieser Tage stattgefundenen Reise zu unseren tschechischen Nachbarn. Für uns in Bayern ist klar: Wir wollen unsere Zusammenarbeit mit Tschechien weiter stärken und setzen bei der Nachbarschaftsstrategie auf vielen Feldern wichtige Schwerpunkte – zum Beispiel beim Verkehr, beim Ausbau der Datenverbindung, beim Umwelt- und Klimaschutz, aber vor allem auch in der Bildung und bei der Forschung. Apropos Forschung: Auch Europa bietet in Prag ausgezeichnete Anknüpfungspunkte für die innovative Forschung und Technologieanwendung. Daher war es mir im Rahmen des Fachaustauschs mit hochrangigen Vertretern der European Agency for the Space Programme (EUSPA) wichtig, die Spitzenstellung Bayerns in der Luft- und Raumfahrtindustrie und den in dem Bereich tätigen Unternehmen im Freistaat – 550 Unternehmen mit über 60.000 Beschäftigten – zu betonen. Mich freut, dass Möglichkeiten unserer Zusammenarbeit nun stärker im Blick sind.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen in unseren bayerische-tschechischen Beziehungen, aber auch bei der Schaffung gegenseitigen Verständnisses, stehen die Kommunen. Deshalb war es mir ein echtes Herzensanliegen in der Vertretung des Freistaates Bayern in Prag den bayerischen Kommunaltag zu eröffnen (siehe Foto). Es geht hier darum, die Kooperation zwischen tschechischen und bayerischen Kommunen auf eine neue Stufe zu heben.





Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 09/2022 vom 13.05.2022



Konkrete Schwerpunkte dieser Kooperation sind derzeit Projektförderung, Spracherwerb sowie Aufbau und Nutzung gemeinsamer Gesundheitsinfrastrukturen im Grenzgebiet.

In diesem Geist, europäische Kooperation „von der Basis aus“ zu befördern, möchte ich mein Amt ausüben und Sie dabei mitnehmen. In diesem Sinne Vorhang auf zu 74 Seiten europäischer Kooperation.

Ihre Melanie Huml, MdL

Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Plenarwoche vom 02.05.2022 - 05.05.2022: Rechtsstaatlichkeit, Zukunftskonferenz, EU-Wahlrechtsreform.....	10
INSTITUTIONELLES.....	11
Reformvorschläge der EU-Zukunftskonferenz	11
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	12
Gipfeltreffen EU-Japan leitet Digitale Partnerschaft in die Wege.....	12
Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region	12
MEDIEN	13
Kommission stellt neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder vor	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	14
COVID-19	14
Europäisches Parlament befürwortet einjährige Verlängerung des EU COVID-Zertifikats.....	14
Europäisches digitales COVID-Zertifikat: Kommission nimmt Gleichwertigkeitsbeschlüsse für Indonesien, die Seychellen und Vietnam an	14
SICHERHEIT	14
Europäisches Parlament befürwortet Ausweitung der Befugnisse von Europol	14
EU-Parlamentarier verzögern Entlastung der EU-Grenzschutzagentur Frontex	15
Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet.....	15
KATASTROPHENSCHUTZ	16
Kommission eröffnet Initiative zur Evaluierung der Umsetzung des EU-Katastrophenschutzmechanismus.....	16
CYBERSICHERHEIT	16
Cybersicherheit von 5G-Netzen: EU veröffentlicht Bericht über die Sicherheit von Open RAN	16
FREIZÜGIGKEIT	17
Kommission legt Leitlinien zur teilweisen Aussetzung des Visaerleichterungsabkommens mit Russland vor.....	17
Kommission führt Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung für ein Online-Visumantragsverfahren und ein digitales Visum durch	17
ASYL UND MIGRATION.....	18
Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige durch.....	18
Kommission führt Konsultation zur Neufassung der Richtlinie für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit in der EU durch.....	18
Plan der Solidaritätsplattform gegen Menschenhandel.....	19



EU Länder erkennen weniger Asylbewerber als schutzberechtigt an	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	20
UKRAINE/EU.....	20
Europäisches Parlament fasst Entschließung zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf Verkehr und Tourismus	20
Deutsche Bauindustrie sieht Verschlechterung der konjunkturellen Lage im Bausektor	20
COVID-19	21
EASA und ECDC empfehlen Lockerung der COVID-19-Maßnahmen im Luftverkehr.....	21
MULTIMODALITÄT	21
Kommission veröffentlicht Studie zu Terminalkapazitäten für intermodalen Verkehr	21
STRASSENVERKEHR.....	22
Kommission nimmt zwei Durchführungsverordnungen zum ersten Mobilitätspaket an	22
Kommission führt Konsultation zu Gewicht und Abmessungen von schweren Nutzfahrzeugen durch	22
LUFTVERKEHR	23
Kommission stellt Bericht zur Drohnenstrategie 2.0 vor.....	23
BAUEN UND WOHNEN.....	23
EuGH urteilt zur steuerlichen Auskunftspflicht von Vermittlern touristischer Unterkünfte in Belgien.....	23
Kommission fördert fünf Leuchtturmprojekte zum Neuen Europäischen Bauhaus – darunter München-Neuperlach	24
Kommission wählt München für EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ aus	24
Kommission gibt Finalisten für die zweite Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus bekannt.....	25
TERMINHINWEIS	26
EU-Ratsvorsitz und Kommission veranstalten EU-Mobilitätstage vom 20. - 22.09.2022	26
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	27
Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet.....	27
Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.....	27
Entschließung des Europäischen Parlaments zu den laufenden Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV gegen Polen und Ungarn.....	28
Position des Rates: Stärkung des Eurojust-Mandats zur Sicherung von Beweisen für Kriegsverbrechen.....	28
Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität zur Zeichnung aufgelegt	28
Kommission plant Empfehlung zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen.....	29
EuGH: Informationen zur Herstellergarantie erforderlich, wenn zentrales oder entscheidendes Merkmal des Angebots	29
Europäisches Patentamt aktualisiert Leitfaden zum Einheitspatent	30



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	31
Kommission stockt Forschungsfördermittel für Missionen und ukrainische Forschende erheblich auf	31
Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS)....	31
Kommission fördert fünf Leuchtturmprojekte zum Neuen Europäischen Bauhaus – Münchener Projekt dabei.....	32
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	34
Informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Wirtschaft und Finanzen“ am 03.05.2022: Aufbau- und Resilienzpläne Bulgariens und Schwedens	34
Videokonferenz der Euro-Gruppe am 03.05.2022: Arbeitsplan zur Vollendung der Bankenunion (u. a. EDIS)	34
EuRH: Jährlicher Tätigkeitsbericht fürs Jahr 2021	35
ECON am 11.05.2022: u. a. Energiebesteuerungs-RL und wirtschaftspolitischer Dialog mit <i>Paschal Donohoe</i>	35
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	36
ECON: EZB-Jahresbericht 2021	36
ECON/BUDG: Abgeordnete fordern Anpassung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne	36
Moldau: EU kündigt zusätzliche 52 Mio. € Finanzhilfe an	36
STEUERN.....	37
ECON: Weitergehende Billigung des Vorschlages der Kommission zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung	37
Zinspflicht der Steuerverwaltung ab Zahlung an den betreffenden Mitgliedstaat	37
FISC am 10.05.2022: Steuersonderregelungen in der EU durch vermögende Privatpersonen/ russische Oligarchen	38
Unternehmensbesteuerung: Kommission schlägt Steueranreize für Eigenkapital vor (DEBRA)	38
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	40
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	40
Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Unterstützung von Unternehmen in Höhe von 11 Mrd. €.....	40
Staatliche Beihilfen: Kommission lässt Befristeten COVID-19-Rahmen auslaufen	40
Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Verschärfung der CO ₂ -Emissions- normen für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge fest	40
Einheitliche Ladegeräte für Mobiltelefone und Tablets: Europäisches Parlament legt Standpunkt fest ...	41
Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zu den Binnenmarkt verzerrenden drittstaatlichen Subventionen	41
Digitalisierung des Finanzsektors: Vorläufige Einigung zur Verordnung über digitale Betriebsstabilität ..	42
Kohäsionspolitik: Kommission stärkt im Rahmen der Kohäsionspolitik den Alpenraum.....	42
Kartellrecht: Kommission übermittelt Mitteilung der Beschwerdepunkte an Apple	42
Kartellrecht: Kommission verabschiedet neue Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung und Vertikal- Leitlinien.....	43



Fusionskontrolle: Kommission leitet Konsultation zur vorgeschlagenen Vereinfachung von Fusionskontrollverfahren ein	43
Digitalisierung des Finanzsektors: Kommission leitet Konsultation zu einem Rahmen für ein offenes Finanzwesen ein	43
Kommission leitet Konsultation zur Überprüfung der Zahlungsdienstvorschriften ein	44
AUßENWIRTSCHAFT	44
EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten	44
ENERGIE	44
Gasabhängigkeit: Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zur Gasspeicher-VO	44
Russland-Ukraine-Konflikt: Sondertreffen der EU-Energieminister	45
Treffen der EU-/US-Taskforce für Energiesicherheit in Washington	45
Wasserstoff: Gemeinsame Erklärung von Kommission und Industrie zur Steigerung der Produktionskapazitäten für Elektrolyseure in der EU	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	47
UMWELT	47
Drei Milliarden zusätzliche Bäume bis 2030: MapMyTree-App für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet	47
Aufstockung der Mittel für Horizont Europa für 2021/2022 um 562 Mio. € beschlossen	47
Reformvorschläge der EU-Zukunftskonferenz	48
Konsultation zum Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft	48
Staatshaftungsansprüche wegen Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung denkbar	49
Daten zum Verkauf von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln in der EU veröffentlicht	49
Konsultation zu neuen genomischen Techniken für Pflanzen	50
Kommission wählt München für EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ aus	50
VERBRAUCHERSCHUTZ	51
Kommission veröffentlicht Studie zum Tierschutz und zur Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik	51
Europäisches Parlament befürwortet Übergangsbestimmungen für die Verpackung und Kennzeichnung von Tierarzneimitteln	51
Lebensmittelsicherheitsrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Beförderung und Lagerung von Fischereierzeugnissen	52
Konsultation zu Maßnahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem	52
Konsultation bezüglich Lebensmittelkontrollen in Bezug auf Muscheln, Geflügel und Fischereierzeugnisse	52
Europäisches Parlament fordert strengere Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe	53
Fahrplan für Beschränkungen im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit	53
Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen	54



EuGH: Informationen zur Herstellergarantie erforderlich, wenn zentrales oder entscheidendes Merkmal des Angebots	54
Europäisches Parlament legt Standpunkt für einheitliches Ladekabel für Mobiltelefone und Tablets fest	55
Konsultation für ein Maßnahmenpaket bezüglich Anlageprodukte für Kleinanleger	55
Verbandsklagerecht für Verbraucherschutzverbände bei Datenschutzverletzungen	56
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	57
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zum Öko-Aktionsplan an	57
Kommission veröffentlicht monatlichen Handelsbericht über Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse	57
Globales Netzwerk gegen Ernährungskrisen veröffentlicht Bericht 2022	58
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Maßnahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem ...	58
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch	59
Kommission veröffentlicht Konsultation über delegierte Verordnung zu Vorschusszahlungen im Rahmen der GAP	59
Kommission veröffentlicht Bewertung der Auswirkungen der GAP auf Wissenstransfer und Beratungstätigkeit	60
Kommission veröffentlicht Studie zum Tierschutz und zur Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel im Rahmen der GAP	60
Kommission veröffentlicht Studie zu E-Commerce für Agrar- und Lebensmittel nach China	61
Kommission stärkt im Rahmen der Kohäsionspolitik den Alpenraum	62
FAO veröffentlicht Waldzustandsbericht	62
Drei Milliarden zusätzliche Bäume bis 2030: MapMyTree-App für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet	62
Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative „End The Slaughter Age“	63
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	64
Kommission stellt neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder vor	64
Eurobarometer zum Europäischen Jahr der Jugend: Junge Europäer bringen sich stärker ein	64
EuGH-Gutachten stärkt Hoffnung auf Urlaubsanspruch trotz Verjährung	65
Organisationen der Sozialwirtschaft gründen neue Qualifikationspartnerschaft	65
Kommission plant Empfehlungen zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen	66
European Diversity Month: Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt werden ausgezeichnet	66
Kommission zeichnet Inklusionsprojekte im Bereich Sport aus	67
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	68
Verlängerung des digitalen COVID-Zertifikats	68
Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums	68



Kommission: Auf nächste Phase der Pandemie vorbereiten	69
Empfehlung zur Aufhebung der Maskenpflicht auf Flügen.....	70
ECDC: Risikobewertung zu Hepatitis-Fällen bei Kindern.....	70
ECDC, EASL und WHO Europa geben Empfehlungen für das Management von Virushepatitis bei Flüchtlingen aus der Ukraine	71
EU koordiniert weitere medizinische Evakuierungen aus der Ukraine.....	71
Außer-EU-Einfuhren von COVID-Impfstoffen: 7,8 Mrd. € im Jahr 2021	71
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	72
Europäisches Parlament nimmt Abschlussbericht des Sonderausschusses für künstliche Intelligenz an.....	72
Datengesetz: Europäischer Datenschutzbeauftragter kritisiert Datenteilungspflichten von Unternehmen gegenüber öffentlicher Hand	72
Kommission stellt neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder vor	73
Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet.....	73
Rat nimmt Verhandlungsmandat zum Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ an	73
Erklärung zur Zukunft des Internets	74
Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums	74



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 02.05.2022 - 05.05.2022: Rechtstaatlichkeit, Zukunftskonferenz, EU-Wahlrechtsreform

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) standen folgende Themen im Zentrum:

- **Ukrainekrieg:** In einer Debatte mit Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* debattierten die Abgeordneten über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges in der Ukraine für die EU. Sie forderten eine gemeinsame Unterstützung für die vom Krieg betroffenen EU-Bürger und Unternehmen. Daneben appellierten sie an die EU, geflüchtete Frauen aus der Ukraine vor Gewalt zu schützen und forderten in einer Resolution Russland auf, gestohlene Flugzeuge zurückzugeben.
- **Kapazitäten der EU zur Abwehr von Cyberangriffen:** Nach Hunderten von Cyberangriffen auf die Ukraine seit der russischen Invasion debattierten die Abgeordneten über die Cyberabwehrkapazitäten der EU und betonten die Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit der EU gegen die hybride Kriegsführung des Kremls zu verbessern.
- **Rechtsstaatlichkeit:** Das EP nahm eine Entschließung zu den laufenden Anhörungen gem. Art. 7 Abs. 1 EUV zu Polen und Ungarn an. Darin begrüßen die Abgeordneten, dass die französische Ratspräsidentschaft die formellen Anhörungen nach Art. 7 Abs. 1 EUV wieder aufgenommen hat. Sie fordern den Rat auf, substantielle Fortschritte in dem Verfahren zu erzielen. Die Anhörungen müssten zudem transparenter durchgeführt werden. Sie sollten regelmäßiger organisiert werden und konkret Folgemaßnahmen sowie die rasche Annahme von Empfehlungen mit klaren Fristen nach sich ziehen.
- **Konferenz zur Zukunft Europas:** Die Abgeordneten forderten die Einberufung eines Konvents, um die notwendigen Änderungen an den EU-Verträgen herbeizuführen. Auch der italienische Premierminister *Mario Draghi* betonte in einer Plenardebatte die Notwendigkeit, die EU zu reformieren, um einen nachhaltigen Wandel und Wirtschaftswachstum sicherzustellen. Zusatzinformation: Die Konferenz zur Zukunft Europas hat am Europatag (09.05.) ihre Vorschläge für Veränderungen vorgestellt (siehe dazu separater Beitrag in dieser Rubrik in diesem EB).
- **Überarbeitung der Regeln für die Europawahlen:** Das EP nahm einen Vorschlag zur Änderung der Regeln für die Europawahlen an (u. a. 3,5 % Sperrklausel). Durch die Änderungen würde es den Wählern ermöglicht werden, nicht nur ihren Kandidaten für das Parlament zu wählen, sondern auch eine europäische politische Partei und einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission zu unterstützen (Stichwort: transnationale Listen).
- **Einheitlicher Ladestandard:** Die Abgeordneten nahmen ihren Standpunkt zu neuen Regeln für ein einheitliches Ladegerät an und sind nun bereit, Verhandlungen mit den EU-Regierungen aufzunehmen.



Mit den neuen Regeln soll die Menge an Elektroschrott verringert werden, indem der USB-Anschluss vom Typ-C als neuer Ladestandard für tragbare Geräte festgelegt wird.

- **Künstliche Intelligenz (KI):** Die EU ist bei der Entwicklung, der Forschung und den Investitionen im Bereich der künstlichen Intelligenz ins Hintertreffen geraten und muss ihre Anstrengungen verstärken, heißt es in dem angenommenen Abschlussbericht des Sonderausschusses des EP zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter. Die EU müsse globale KI-Standards setzen und ihr Potenzial zur Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Klimawandel nutzen, so der Bericht. Außerdem wird ein Fahrplan für KI bis 2030 vorgeschlagen.
- **Schädliche Chemikalien im Abfall:** Das EP verabschiedete neue Regeln zur Reduzierung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) in Produkten und in der Recyclingkette, um eine giftfreie Kreislaufwirtschaft in der EU zu schaffen.
- **Bedrohungen der Medienfreiheit und für die Sicherheit von Journalisten:** Die Abgeordneten debattierten anlässlich des Welttages der Pressefreiheit über die Bedrohung der Sicherheit von Journalisten und der Medienfreiheit. Außerdem startete das EP die Ausschreibung für den *Daphne-Caruana-Galizia*-Preis für Journalismus. Mit dem Preis wird herausragender Journalismus ausgezeichnet, der die wichtigsten Grundsätze und Werte der EU fördert oder verteidigt.
- **Verlängerung des COVID-Zertifikats:** Das EP sprach sich für eine einjährige Verlängerung des digitalen COVID-Zertifikats der EU bis Juni 2023 aus, will aber nach sechs Monaten eine Überprüfung. Die Verhandlungen mit dem Rat zur Einigung über die Verlängerung können sofort beginnen.
- **Haushaltsentlastung:** Das EP verabschiedete die Haushaltspläne 2020 der meisten EU-Organe, mit Ausnahme der EU-Grenzschutzagentur Frontex, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Rates. Die Entlastung von Frontex wird bis zum Vorliegen des vollständigen sog. OLAF-Untersuchungsberichts zurückgehalten. Wie schon seit mehr als einem Jahrzehnt haben die Abgeordneten auch die Entlastung des Rates wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft verweigert.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 06.06.-09.06.2022 statt.

[Presseerklärungen des EP](#)

INSTITUTIONELLES

Reformvorschläge der EU-Zukunftskonferenz

Im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung am 09.05.2022 (= Europatag) in Straßburg haben EU-Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola*, der französische Präsident *Emmanuel Macron* (im Namen des Ratsvorsitzes) und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* von den Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Konferenz den Abschlussbericht erhalten.



Die Debatten zwischen Bürgern und Politikern mündeten in einem Bericht, der sich auf 49 Vorschläge konzentriert, die konkrete Ziele und mehr als 320 Maßnahmen für die EU-Institutionen enthalten, die sie unter neun Themen weiterverfolgen sollten: Klimawandel und Umwelt; Gesundheit; eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Arbeitsplätze; die EU in der Welt; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; Digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Migration; Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Die Vorschläge basieren auf Empfehlungen von Bürgern, die im Rahmen der europäischen und nationalen Bürgergremien zusammengekommen sind und ihre Ideen auf der mehrsprachigen digitalen Plattform eingebracht haben.

Die drei EU-Organe werden nun prüfen, wie diese Vorschläge im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und im Einklang mit den Verträgen wirksam weiterverfolgt werden können. Im Herbst 2022 wird eine Feedback-Veranstaltung stattfinden, um die Bürger auf dem Laufenden zu halten.

[Abschlussbericht der Konferenz](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Gipfeltreffen EU-Japan leitet Digitale Partnerschaft in die Wege

Am 12.05.2022 fand das 28. Gipfeltreffen EU-Japan in Tokio statt. Der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, und die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, trafen als Vertreter der Union mit dem japanischen Premierminister, *Fumio Kishida*, zusammen.

Die Führungsspitzen der EU und Japans verurteilten den Angriff Russlands aufs Schärfste und forderten, dass Russland seine militärische Aggression auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine unverzüglich einstellt. Zudem vereinbarten sie, ihre engen Konsultationen über Sicherheit und Verteidigung weiter zu vertiefen. Dabei soll es u. a. über Abrüstung sowie die Abwehr hybrider Bedrohungen gehen. Sie werden außerdem ihre praktische Zusammenarbeit in Bereichen wie Cybersicherheit, Bekämpfung von Desinformation, maritime Sicherheit und Krisenmanagement ausweiten. Zudem leiteten die Führungsspitzen die Digitale Partnerschaft EU-Japan in die Wege, um die Zusammenarbeit zu einer Vielzahl digitaler Themen voranzubringen und dazu beizutragen, einen erfolgreichen digitalen Wandel sicherzustellen, der für Solidarität, Wohlstand und Nachhaltigkeit steht.

Weitere Themen des Gipfeltreffens waren: ein freier und offener indopazifischer Raum, die Fortsetzung der Umsetzung der Grünen Allianz EU-Japan, die Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und hochwertige Infrastruktur sowie eine mögliche Assoziierung Japans mit „Horizont Europa“.

[Gipfeltreffen EU-Japan - Tagungsseite](#); [Joint Statement EU-Japan Summit 2022](#) (in englischer Sprache)

Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region

Die EU führte den Vorsitz auf der 6. Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region, die am 09./10.05.2022 stattfand. Bei der hochrangigen Ministertagung im Rahmen der Konferenz kamen die EU-Institutionen und Vertreter von 55 Ländern, einschließlich EU-Mitgliedstaaten sowie 22 internationale



Organisationen, darunter die Vereinten Nationen, zusammen. Die Konferenz ist die wichtigste Geberveranstaltung für Syrien und die Region im Jahr 2022. Dabei wurden Zusagen in Höhe von insgesamt 6,4 Mrd. € für 2022 und darüber hinaus erzielt, um Hilfe für Syrerinnen und Syrer in ihrem Land und in den Nachbarländern zu mobilisieren. Von diesem Betrag wurden über 4,8 Mrd. € von der EU zugesagt, davon über 3,1 Mrd. € von der Kommission und 1,7 Mrd. € von den EU-Mitgliedstaaten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind seit Beginn der Krise im Jahr 2011 nach wie vor die größten Geber zur Unterstützung der Menschen in Syrien und der Region und haben insgesamt 27,4 Mrd. € mobilisiert.

[Chair Statement; Brüsseler VI. Konferenz "Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region"](#)

MEDIEN

Kommission stellt neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder vor

Die Kommission hat am 11.05.2022 eine neue Strategie vorgestellt, um das Internet für Minderjährige sicherer und vertrauenswürdiger zu machen. Dabei handelt es sich noch um keinen Gesetzgebungsvorschlag, sondern die Ankündigung diverser Maßnahmen für die nächsten Jahre und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. So plant die Kommission bis 2024 die Ausarbeitung einer europäischen Norm zur Online-Altersfeststellung, um die Wirksamkeit der Jugendschutzvorschriften der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste zu erhöhen. Ebenfalls bis 2024 will die Kommission im Rahmen des jüngst informell vereinbarten Gesetzes für digitale Dienste (EB 08/22) einen Verhaltenskodex der Unternehmen für die altersgerechte Gestaltung ihrer Online-Angebote fördern. Schon für dieses Jahr plant die Kommission hingegen Medienkompetenz-Kampagnen für Schüler, Eltern und Lehrer (siehe hierzu auch Beiträge des StMAS und des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

COVID-19

Europäisches Parlament befürwortet einjährige Verlängerung des EU COVID-Zertifikats

Das Europäische Parlament (EP) hat zugestimmt, den EU-Rahmen für digitale COVID-Zertifikate für ein weiteres Jahr, bis Juni 2023, beizubehalten. Um sicherzustellen, dass die EU-Bürger ihr Recht auf Freizügigkeit unabhängig von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie wahrnehmen können, hat das Plenum des EP die Entscheidung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten gebilligt, Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten aufzunehmen, um das System der digitalen COVID-Bescheinigung der EU (EUDCC), das am 30.06.2022 ausläuft, um weitere zwölf Monate zu verlängern. Das Plenum stimmte mit 432 Ja-Stimmen, 130 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen (EU-Bürger) und 441 Ja-Stimmen, 132 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen (Drittstaatsangehörige) für die Aufnahme von Verhandlungen über die Verlängerung. Die Verhandlungen mit dem Rat über die Verlängerung können sofort beginnen, so dass die Regeln vor dem Auslaufen der derzeitigen Regelung am 30.06.2022 in Kraft sind. Die Abgeordneten fordern eine Überprüfung nach sechs Monaten und die Aufhebung der Regelung, wenn sie nicht mehr benötigt wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches digitales COVID-Zertifikat: Kommission nimmt Gleichwertigkeitsbeschlüsse für Indonesien, die Seychellen und Vietnam an

Am 10.05.2022 hat die Kommission drei neue Gleichwertigkeitsbeschlüsse erlassen, die bescheinigen, dass die COVID-19 Bescheinigungen Indonesiens, der Seychellen und Vietnams dem digitalen COVID-Zertifikat der EU gleichwertig sind. Folglich werden diese drei Länder an das EU-System angeschlossen und die EU wird ihre COVID-Zertifikate unter denselben Bedingungen akzeptieren wie ihr eigenes digitales COVID-Zertifikat. Zugleich haben alle drei Länder beschlossen, das digitale COVID-Zertifikat der EU für EU-Bürger bei der Einreise zu akzeptieren. Mit dem Beitritt von Indonesien, den Seychellen und Vietnam hat sich die Zahl der an das EU-System angeschlossenen Länder und Gebiete auf 67 erhöht. Die Beschlüsse werden am 11.05.2022 in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Durchführungsbeschlüsse der Kommission](#) (in englischer Sprache)

SICHERHEIT

Europäisches Parlament befürwortet Ausweitung der Befugnisse von Europol

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 04.05.2022 die Stärkung des Mandats von Europol und des Schengener Informationssystems gebilligt und gab damit grünes Licht für eine Anfang des Jahres erzielte



Einigung. Mit 480 Ja-Stimmen, 143 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen billigten die Abgeordneten die im Februar von den Unterhändlern des Parlaments und des Rates erzielte Einigung über die Stärkung des Mandats von Europol, der EU-Polizeibehörde, die die polizeilichen Ermittlungen der Mitgliedstaaten unterstützt. Nach den neuen Regeln wird Europol in der Lage sein, Forschungs- und Innovationsprojekte durchzuführen, große Datensätze zu verarbeiten und nationale Behörden bei der Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in sicherheitsrelevanten Fällen zu unterstützen. Wenn es um terroristische Inhalte oder Material über sexuellen Kindesmissbrauch geht, wird Europol in der Lage sein, Daten von privaten Unternehmen, z. B. Kommunikationsdiensten, zu erhalten. Bürgerrechtsgruppen haben mit Besorgnis auf die Annahme des Vorschlags reagiert und argumentiert, dass damit der datengesteuerten Polizeiarbeit, der Massenüberwachung und den damit einhergehenden potenziellen Rechtsverletzungen und Diskriminierungen Tür und Tor geöffnet werden. Der Rechtstext muss nun vom Rat förmlich angenommen werden, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EU-Parlamentarier verzögern Entlastung der EU-Grenzschutzagentur Frontex

In einer Abstimmung zu den Haushaltsplänen 2020 der EU-Einrichtungen verweigerte das Europäische Parlament (EP) seine Zustimmung zur Verwaltung des Haushaltsplans 2020 der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Zur Begründung verweisen die Abgeordneten in einer mit 492 Ja-Stimmen, 145 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommenen Entschließung auf die Nichterfüllung der im vorangegangenen Entlastungsbericht des EP festgelegten Bedingungen sowie auf die laufenden Untersuchungen der EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF in Bezug auf Vorfälle, bei denen es zu Grundrechtsverletzungen gekommen ist, darunter auch Push-Backs von Migranten. Frontex muss nun zusätzliche Informationen vorlegen und auf die von den Abgeordneten geäußerten Bedenken eingehen, bevor im Herbst 2022 eine zweite Abstimmung im EP stattfinden wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet

Die Kommission hat am 11.05.2022 neue EU-Rechtsvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet vorgeschlagen (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ und des StMD in diesem EB). Das derzeitige System, das auf der freiwilligen Aufdeckung und Meldung durch Unternehmen beruht, hat sich nach Ansicht der Kommission als unzureichend erwiesen, um Kinder angemessen zu schützen. Die vorgeschlagenen Regeln werden die Anbieter verpflichten, Material über sexuellen Missbrauch von Kindern in ihren Diensten zu erkennen, zu melden und zu entfernen. Die Anbieter müssen das Risiko des Missbrauchs ihrer Dienste bewerten und mindern, und die ergriffenen Maßnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu diesem Risiko stehen und soliden Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen unterliegen. Ein neues unabhängiges EU-Zentrum für sexuellen Kindesmissbrauch



soll die Bemühungen der Diensteanbieter unterstützen, indem es als Drehscheibe für Fachwissen fungiert, verlässliche Informationen über identifiziertes Material bereitstellt, Berichte von Anbietern entgegennimmt und analysiert, um fehlerhafte Berichte zu ermitteln und zu verhindern, dass sie die Strafverfolgungsbehörden erreichen, relevante Berichte rasch für Strafverfolgungsmaßnahmen weiterleitet und Opfern Unterstützung bietet. Die neuen Regeln sollen dazu beitragen, Kinder vor weiterem Missbrauch zu bewahren, zu verhindern, dass Material erneut online auftaucht, und die Täter vor Gericht zu stellen. Nun müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vorschlag zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Kommission eröffnet Initiative zur Evaluierung der Umsetzung des EU-Katastrophenschutzmechanismus

Die Kommission hat eine Initiative zur Bewertung der Umsetzung des *Union Civil Protection Mechanism* (UCPM, EU-Katastrophenschutzmechanismus) eröffnet. Der UCPM wurde eingerichtet, um die Systeme zur Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen aller Art innerhalb und außerhalb der EU zu verbessern. Der Beschluss Nr. 1313/2013/EU1, auf dem das Verfahren beruht, verpflichtet die Kommission dazu, die Umsetzung des Verfahrens bis zum 31.12.2023 zu bewerten. Beiträge können bis 02.06.2022 eingereicht werden. Mit einem Abschluss der Evaluierung durch die Kommission wird im vierten Quartal 2023 gerechnet.

[Zur Initiative](#)

CYBERSICHERHEIT

Cybersicherheit von 5G-Netzen: EU veröffentlicht Bericht über die Sicherheit von Open RAN

Am 11.05.2022 haben die EU-Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission und der ENISA, der EU-Agentur für Cybersicherheit, einen Bericht über die Cybersicherheit von Open RAN veröffentlicht. Diese neue Art der 5G-Netzarchitektur soll in den kommenden Jahren eine alternative Möglichkeit für die Bereitstellung des Funkzugangsteils von 5G-Netzen auf der Grundlage offener Schnittstellen bieten. Der Bericht kam zu dem Ergebnis, dass Open RAN potenzielle Sicherheitschancen bieten könnte, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Durch eine größere Interoperabilität zwischen RAN-Komponenten verschiedener Anbieter könnte Open RAN eine stärkere Diversifizierung der Anbieter innerhalb von Netzen im selben geografischen Gebiet ermöglichen. Dies könnte dazu beitragen, die Empfehlung der EU-5G-Toolbox zu erfüllen, wonach jeder Betreiber eine geeignete Multi-Vendor-Strategie verfolgen sollte, um größere Abhängigkeiten von einem einzigen Anbieter zu vermeiden oder zu begrenzen. Open RAN könnte auch dazu beitragen, die Sichtbarkeit des Netzes dank der Verwendung offener Schnittstellen und Standards zu erhöhen, menschliche Fehler durch eine stärkere Automatisierung zu reduzieren und die Flexibilität durch den Einsatz von Virtualisierung und



Cloud-basierten Lösungen zu erhöhen. Allerdings ist das Open-RAN-Konzept noch nicht ausgereift und die Cybersicherheit bleibt eine große Herausforderung. Vor allem auf kurze Sicht würde Open RAN durch die zunehmende Komplexität der Netze eine Reihe von Sicherheitsrisiken verschärfen. Zu diesen Risiken gehören eine größere Angriffsfläche und mehr Einstiegspunkte für böswillige Akteure, ein erhöhtes Risiko der Fehlkonfiguration von Netzen und mögliche Auswirkungen auf andere Netzfunktionen aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen. Der Bericht stellt auch fest, dass die technischen Spezifikationen, wie sie von der O-RAN Alliance entwickelt wurden, nicht ausreichend ausgereift und sicher sind. Open RAN könnte zu neuen oder verstärkten kritischen Abhängigkeiten führen, zum Beispiel im Bereich der Komponenten und der Cloud. Um diese Risiken zu mindern und die potenziellen Chancen von Open RAN zu nutzen, empfiehlt der Bericht eine Reihe von Maßnahmen auf der Grundlage der EU-Toolbox und ein vorsichtiges Vorgehen beim Übergang zu dieser neuen Architektur.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Kommission legt Leitlinien zur teilweisen Aussetzung des Visaerleichterungsabkommens mit Russland vor

Seit dem 25.02.2022 ist das Visaerleichterungsabkommen mit Russland infolge der russischen Aggression gegen die territoriale Integrität der Ukraine teilweise ausgesetzt. Am 05.05.2022 hat die Kommission Leitlinien vorgelegt, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der teilweisen Aussetzung zu unterstützen. Die Einschränkungen der Visaerleichterung zielen auf bestimmte, dem Regime nahestehende Personengruppen ab und gelten nicht für normale russische Staatsbürger. Aufgrund der Aussetzung haben diese Personengruppen keinen privilegierten Zugang zur EU mehr. So werden beispielsweise die vor einer Reise auszustellenden Nachweise nicht mehr erlassen und die Gebühren für die Bearbeitung von Visumanträgen nicht mehr ermäßigt. Die Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten und ihren Konsulaten bei der Anwendung der teilweisen Aussetzung helfen, die Verfahren und Bedingungen für die Erteilung von Visa an russische Staatsangehörige an einem bestimmten konsularischen Standort der EU klarstellen und sicherstellen, dass Visa aus humanitären Gründen immer möglich bleiben.

[Pressemitteilung](#)

[Beschluss vom 25.02.2022](#)

[Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

Kommission führt Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung für ein Online-Visumantragsverfahren und ein digitales Visum durch

Bis zum 24.06.2022 führt die Kommission eine Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung für ein Online-Visumantragsverfahren und ein digitales Visum durch. Wie im Migrations- und Asylpakt angekündigt, zielt diese



Initiative darauf ab, ein digitales Visum einzuführen, das die derzeit verwendete Visummarke aus Papier ersetzt und denjenigen, die eine Reise in die EU planen, ermöglicht, ihren Visumantrag online einzureichen. Ein (weitgehend) papier- und kontaktloses Visumverfahren soll kosteneffizienter sein und Reisenden und Konsulaten Zeit ersparen, während gleichzeitig ein Höchstmaß an Sicherheit an den EU-Grenzen gewährleistet werden soll.

[Zur Initiative](#)

ASYL UND MIGRATION

Kommission führt Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige durch

Bis zum 05.07.2022 führt die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige durch. 2019 veröffentlichte die Kommission eine Bewertung der EU-Politik zur legalen Migration aus Nicht-EU-Ländern in die EU. Sie vertritt nun die Auffassung, dass die bestehenden EU-Vorschriften für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige derzeit nicht ausreichend genutzt werden und kein effektives Recht auf Freizügigkeit und Arbeit innerhalb der EU (EU-interne Mobilität) bieten. Diese Initiative zielt darauf ab, einen echten EU-Status für langfristig Aufenthaltsberechtigte zu schaffen, insbesondere durch die Stärkung der Rechte von langfristig Aufenthaltsberechtigten, sich in andere EU-Länder zu begeben und dort zu arbeiten.

[Zur Konsultation](#)

Kommission führt Konsultation zur Neufassung der Richtlinie für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit in der EU durch

Bis zum 05.07.2022 führt die Kommission eine Konsultation zur Neufassung der Richtlinie für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit in der EU durch. Auf der Grundlage einer Bewertung der gesamten legalen Migrationspolitik der EU und eines 2019 veröffentlichten Umsetzungsberichts ist die Kommission der Ansicht, dass die EU-Vorschriften für die kombinierte Erlaubnis ihr Ziel der Vereinfachung der Zulassungsverfahren für alle Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten nicht vollständig erreicht haben. Die Initiative zur Neufassung zielt darauf ab, den Anwendungsbereich zu vereinfachen und zu klären und gemeinsame Mindestvorschriften für die Zulassungs- und Aufenthaltsbedingungen für gering und mittel qualifizierte Arbeitnehmer zu gewährleisten.

[Zur Konsultation](#)



Plan der Solidaritätsplattform gegen Menschenhandel

Die Kommission gab am 11.05.2022 bekannt, dass sich die europäischen und internationalen Partner der Solidaritätsplattform für die Ukraine verpflichtet haben, gemeinsam den Menschenhandel zu bekämpfen und Opfer unter den Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, stärker zu unterstützen. Als Grundlage dient der Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels, den der EU-Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels und mit Unterstützung der EU-Agenturen und der Mitgliedstaaten entwickelt hat. Er zielt darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen, die Strafverfolgung zu stärken sowie die Identifizierung und Unterstützung der Opfer zu verbessern. Bis zum 06.05.2022 sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine über 5,4 Mio. Menschen in die EU gekommen. Die große Mehrheit der Menschen, die aus der Ukraine fliehen, sind Frauen und Kinder. Über 13.000 unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder wurden bisher in der EU registriert. Die Daten auf EU-Ebene zeigen, dass Frauen und Kinder besonders häufig Opfer von Menschenhandel sind: 75 % aller Opfer in der EU und 92 % der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind Frauen und Mädchen, während Kinder fast ein Viertel der Opfer ausmachen. Die Solidaritätsplattform ist der wichtigste EU-Koordinierungs- und Einsatzmechanismus, der unmittelbar nach Beginn des Krieges in der Ukraine eingerichtet wurde. Sie bringt Vertreter der EU-Länder, der assoziierten Schengen-Mitgliedstaaten, der EU-Agenturen, der ukrainischen Behörden und von Partnern wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem UNHCR zusammen.

[Pressemitteilung](#)

EU Länder erkennen weniger Asylbewerber als schutzberechtigt an

Die Zahl der Menschen, die in den 27 EU-Staaten Asyl oder einen anderen Schutzstatus bekommen haben, ist 2021 erneut zurückgegangen. Wie die EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilte, wurde insgesamt 267.360 Schutzsuchenden Asyl oder ein anderer Schutzstatus gewährt. Im Vergleich zu 2020 entspreche das einem Rückgang um 5 %. Die Zahl war schon 2019 und 2018 in einer ähnlichen Größenordnung zurückgegangen. Mit einem Anteil von 33 % stellte Deutschland als größter EU-Staat die meisten positiven Bescheide aus. Es folgen Frankreich (17 %) und Italien (12 %), Spanien (8 %) sowie Österreich und Griechenland (beide 7 %). Die Hälfte aller Bewerber, die einen Schutzstatus erhielten, bekam 2021 nach Angaben von Eurostat einen Flüchtlingsstatus. 30 % bekamen subsidiären und 19 % humanitären Schutz. Zusätzlich registrierten die EU-Staaten 2021 nach Eurostat-Angaben 23.255 Anträge von Kindern und Jugendlichen, die ohne Erziehungsberechtigten Schutz suchten. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft um 72 % gestiegen. Grund dafür sei vor allem, dass deutlich mehr unbegleitete Kinder und Jugendliche aus Afghanistan Schutz gesucht hätten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE/EU

Europäisches Parlament fasst EntschlieÙung zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf Verkehr und Tourismus

Am 05.05.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments eine nicht-legislative EntschlieÙung zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Verkehrs- und Tourismusbranche in der EU mit 525 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen gefasst. Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) hatte sich hiermit am 31.03. und 28.04.2022 befasst (EB 08/22).

In der EntschlieÙung wird Russland aufgefordert, die über 400 geleasteten Flugzeuge unverzüglich an die europäischen Unternehmen zurückzugeben. Bereits am 11.04.2022 hatte die Kommission mehr als 20 russischen Fluggesellschaften eine Betriebsuntersagung für die EU erteilt, nachdem Russland die Neuregistrierung von Flugzeugen im ausländischen Besitz ohne gültige Sicherheitszertifikate erzwang (EB 08/22). Zudem fordern die Abgeordneten, Schiffen auf dem Weg nach Russland, die Einfahrt in EU-Häfen zu verweigern, sowie allen Schiffen auf dem Weg in die EU, das Tanken in russischen Häfen zu untersagen. Im Jahr 2020 wurden 8.848 Hafenaufenthalte von 535 Schiffen unter russischer Flagge in EU-Häfen registriert.

Mit Blick auf die militärische Mobilität fordern die Abgeordneten eine Aufstockung der EU-Mittel unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0). Bereits am 08.04.2022 gab die Kommission bekannt, 22 Projekte zur zivil-militärischen Nutzung der EU-Verkehrsinfrastruktur mit 339 Mio. € fördern zu wollen (EB 08/22). Nach dem Willen der Abgeordneten sollen Verkehrsprojekte zur zivil-militärischen Nutzung auch die westlichen Balkanstaaten, Moldawien, Georgien und die Ukraine umfassen. Zudem sprechen sich die Abgeordneten für eine Aufnahme der Ukraine und von Moldawien in die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) aus. Gleichzeitig wird das kostenlose Verkehrsangebot für ukrainische Flüchtlinge und der Transport von Waren und Hilfsgütern in die Ukraine gelobt.

Daneben sollen Hotels und Dienstleister für Kurzzeitvermietungen in der EU bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge finanziell unterstützt werden. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, hierfür ein zeitlich befristetes EU-Förderprogramm aufzulegen. Zudem stellten sie fest, dass die COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Konflikt die Einrichtung einer „EU-Agentur für den Tourismus“ und eines europäischen Krisenmanagement-Mechanismus dringend erfordern, um schneller auf Krisen reagieren zu können.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

[EntschlieÙung des Europäischen Parlaments](#)

Deutsche Bauindustrie sieht Verschlechterung der konjunkturellen Lage im Bausektor

Am 11.04.2022 hat die Deutsche Bauindustrie eine Bewertung der Folgen des Ukraine-Konflikts für den Bausektor veröffentlicht. Danach hat sich die konjunkturelle Lage im Bausektor aufgrund der Preissteigerungen



bei Baumaterialien und der sinkenden Geschäftserwartung deutlich verschlechtert. Rund 91 % der befragten Bauunternehmen sind direkt oder indirekt von der Ukraine-Krise betroffen. Lieferengpässe und Preissteigerungen betreffen überwiegend Dieselmotoren und Stahl. Zahlreiche Materiallieferanten geben aktuell keine Preiszusagen oder nur noch tagesaktuelle Preise an. Daher wird eine konsequente Umsetzung der Regelungen über Preisgleitklauseln gefordert. Etwa 40 % der Bauunternehmen sind von Auftragsrückstellungen und 29 % von Auftragsstornierungen betroffen. Laut Deutscher Bauindustrie könnte es im Widerspruch zum Fachkräftemangel in absehbarer Zeit zur Kurzarbeit im Bausektor und einem deutlichen Rückgang beim Wohnungsbau kommen.

[Pressemitteilung der Deutschen Bauindustrie](#)

COVID-19

EASA und ECDC empfehlen Lockerung der COVID-19-Maßnahmen im Luftverkehr

Am 11.05.2022 haben die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) Lockerungen bei den COVID-19-Maßnahmen im Luftverkehr empfohlen. Bereits Mitte Mai 2020 hatten EASA und ECDC Leitlinien für den Gesundheitsschutz im Luftverkehr veröffentlicht und diese fortlaufend aktualisiert (EB 09/20). Die Mitgliedstaaten können festlegen, die Maskenpflicht an Flughäfen und an Bord von Flugzeugen ab dem 16.05.2022 aufzuheben. Dabei müssen die Vorschriften der Herkunfts- und Zielstaaten beachtet und die Reisenden entsprechend informiert werden. Zudem wird u. a. empfohlen, Masken weiterhin zu tragen, wenn eine Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln am Zielort besteht oder der Fluggast Erkältungssymptome zeigt. Grundsätzlich wird auch die Abstandsregelung befürwortet, wenn es zu keinen Engpässen an den Flughäfen kommt. Auf die Datenerfassung über Passagierlokalisierungsformulare (PLF) kann ebenfalls verzichtet werden, sollte aber für den Fall einer Verschlechterung der Pandemielage einsatzbereit bleiben.

[Pressemitteilung der EASA](#) (in englischer Sprache)

[EASA-Leitlinien für den Gesundheitsschutz im Luftverkehr](#) (in englischer Sprache)

MULTIMODALITÄT

Kommission veröffentlicht Studie zu Terminalkapazitäten für intermodalen Verkehr

Am 05.05.2022 hat die Kommission eine Studie zu den Terminalkapazitäten für intermodalen Verkehr in den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) veröffentlicht. Hierin werden Umschlagoptionen für die Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene und die Binnenschifffahrt untersucht. Die Studie gibt Aufschluss darüber, welche Optionen am häufigsten genutzt werden und welche Kosten damit verbunden sind. Gleichzeitig werden die Kapazitäten und Grenzen der Terminals in den TEN-V-Netzen analysiert. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Standardtechnologien für den vertikalen Umschlag von Containern, also mit Portalkran und Greifstapler, bei Entfernungen von etwa 1.000 km gegenüber dem reinen Straßentransport



immer wettbewerbsfähiger werden. Bezieht man gleichzeitig die Umweltverträglichkeit mit ein, weisen intermodale Transportketten bereits ab 600 km niedrigere externe Kosten als der reine Straßenverkehr auf. Der Container bleibt die wirtschaftlichste Ladeinheit. Die Kommission schätzt den Investitionsbedarf für den Ausbau der Umschlagkapazitäten in der EU bis 2030 auf mehr als 7,7 Mrd. €. Hierfür sollen auch Mittel aus der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zur Verfügung gestellt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHR

Kommission nimmt zwei Durchführungsverordnungen zum ersten Mobilitätspaket an

Am 02.05.2022 hat die Kommission zwei Durchführungsverordnungen zur Reform der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr („Mobilitätspaket I“) angenommen (EB 12/20). Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/694 ändert die Verordnung (EU) 2016/403 in Bezug auf schwerwiegende Verstöße, die zur Aberkennung der Zuverlässigkeit der Kraftverkehrsunternehmer führen können, und die Durchführungsverordnung (EU) 2022/695 ergänzt die Richtlinie 2006/22/EG hinsichtlich der gemeinsamen Formel für die Berechnung der Risikoeinstufung von Verkehrsunternehmen. Die Zuverlässigkeit ist eine der Hauptanforderungen für Verkehrsunternehmen, um in der EU tätig sein zu dürfen. Die Risikobewertung soll von den Mitgliedstaaten auf harmonisierter Weise erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EU\) 2016/403](#)

[Richtlinie 2006/22/EG](#)

Kommission führt Konsultation zu Gewicht und Abmessungen von schweren Nutzfahrzeugen durch

Bis zum 19.07.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Gewicht und Abmessungen von schweren Nutzfahrzeugen durch. Bereits im Februar 2022 hat die Kommission eine Sondierung zur Richtlinie 96/53/EG durchgeführt (EB 01/22). Diese wurde u. a. durch die Verordnung (EU) 2019/1242 geändert, um die Markteinführung emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge zu fördern. Diese sind in der Regel aufgrund des Gewichts der Batterie schwerer als konventionelle Nutzfahrzeuge. Im Rahmen der Initiative wird bewertet, ob die Vorschriften zum Funktionieren des Binnenmarkts beitragen sowie die Umweltbilanz der Fahrzeuge bei hohen Sicherheitsstandards verbessern. Der Richtlinienvorschlag soll im ersten Quartal 2023 angenommen werden.

[Konsultation der Kommission](#)

[Richtlinie 96/53/EG](#)

[Verordnung \(EU\) 2019/1242](#)



LUFTVERKEHR

Kommission stellt Bericht zur Drohnenstrategie 2.0 vor

Am 02.05.2022 hat die Kommission den Bericht der „Drone Leaders' Group“ zur Drohnenstrategie 2.0 vorgestellt. Diese wurde im Rahmen der EU-Strategie zu nachhaltiger und intelligenter Mobilität vom 09.12.2020 angekündigt (EB 20/20). An der Arbeitsgruppe nehmen 26 Organisationen und Verbände teil, darunter Drohnenhersteller, Anbieter von Luftraumdiensten und nationale Luftfahrtbehörden. Ziel ist es, Wege für die Markteinführung von Drohnenleistungen aufzuzeigen und Empfehlungen für die Kommission abzuleiten. Schwerpunkte des Berichts bilden u. a. der regulatorische Rahmen, die Harmonisierung von Standards sowie die Entwicklung von Luftraumkapazitäten und resilienter Systeme. Mit der Drohnenstrategie 2.0 sollen auch Synergien zwischen der Zivil-, Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie geschaffen und Vorzeigeprojekte für Drohnentechnologien unterstützt werden. Die Kommission möchte ihre Drohnenstrategie 2.0 im vierten Quartal 2022 annehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

EuGH urteilt zur steuerlichen Auskunftspflicht von Vermittlern touristischer Unterkünfte in Belgien

Am 27.04.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-674/20 Airbnb Ireland geurteilt, dass es dem Unionsrecht nicht widerspricht, wenn in Belgien Dienstleister für elektronische Immobilienvermittlung durch regionale Rechtsvorschriften dazu verpflichtet werden, der Steuerverwaltung bestimmte Angaben über Geschäfte für die Beherbergung von Touristen zu übermitteln. Diese seien ihrer Art nach steuerliche Vorschriften und daher vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2000/31 über Dienste der Informationsgesellschaft ausgenommen.

Ende 2016 führte die Region Brüssel-Hauptstadt eine Regionalsteuer auf Beherbergungsbetriebe einschließlich privater Unterkünfte ein, um einen fairen Wettbewerb im Tourismussektor zu fördern. Die Steuer wird pro Übernachtung berechnet und vom Betreiber des Beherbergungsbetriebs oder vom Eigentümer des Gebäudes geschuldet. Die Vermittler haben die Steuer weder zu entrichten, noch sind sie für deren Erhebung zuständig. Sie müssen jedoch dem Auskunftsverlangen der Steuerbehörde im abgelaufenen Jahr nachkommen. Im August 2017 richtete die Steuerbehörde ein Auskunftsverlangen zu neun Beherbergungsbetrieben in der Region Brüssel an Airbnb Ireland, das diesem nicht nachkam. Hierauf wurden neun Geldbußen von jeweils 10.000 € verhängt. Airbnb Ireland hat daraufhin vor dem belgischen Verfassungsgerichtshof Klage auf Nichtigerklärung der Bestimmung erhoben, mit der die Auskunftspflicht eingeführt wurde.

Das Urteil wurde ohne Vorlage von Schlussanträgen gefällt.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[EuGH-Urteil](#)

[Richtlinie 2000/31](#)



Kommission fördert fünf Leuchtturmprojekte zum Neuen Europäischen Bauhaus – darunter München-Neuperlach

Am 04.05.2022 hat die Kommission fünf Leuchtturmprojekte zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) mit jeweils 5 Mio. € unter Horizont Europa zur Förderung ausgewählt (siehe weiteren Beitrag des StMWK in diesem EB). Parallel führte die Kommission eine zweite Ausschreibung für den NEB-Preis 2022 durch (EB 02/22) und veröffentlichte drei Projektaufrufe für Themen zum NEB bis Ende Mai 2022 (EB 07/22). Ziel ist es, nachhaltige, integrative und ästhetische Räume an verschiedenen Orten in der EU zu schaffen, um den ökologischen Wandel auf lokaler Ebene den Menschen näher zu bringen und als Vorbild für andere NEB-Projekte weltweit zu dienen. Die fünf Projekte erstrecken sich auf elf EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Türkei. Themen sind u. a. Gebäudesanierung, Kreislaufwirtschaft, intelligente Städte und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Aus Bayern schaffte es das Projekt NEBhourhoods aus München-Neuperlach. Das geplante Projekt soll den Stadtbezirk auf die Zukunft des Europäischen Green Deals vorbereiten und Themen wie die gebaute Umwelt, Kreislaufwirtschaft, Mobilität und Energie adressieren. Dabei soll auf den Stärken des Bezirks mit ausgedehnten Grünflächen und einem ausgeprägten Gemeinschaftssinn aufgebaut und Herausforderungen bei der Gebäuderenovierung und der Integration angegangen werden. Weitere Projekte sind CULTUURCAMPUS, ein nachhaltiges Zentrum für Kunst, Forschung und Lernen des Stadtbezirks Rotterdam-Süd, NEB-STAR von Stavanger, Prag und Utrecht zu territorialen Umgestaltungsplänen im Sinne des NEB sowie DESIRE und EHHUR, die an verschiedenen Standorten aktuelle Herausforderungen des Klimawandels, der biologischen Vielfalt, der Knappheit an Ressourcen, der Energiearmut und des Verfalls historischer Zentren angehen möchten.

Die Kommission verhandelt derzeit mit den Projektträgern über die Finanzierungsvereinbarungen. Die Projekte sollen innerhalb von zwei Jahren innovative Ideen und Lösungen hervorbringen, die als Vorbild für andere NEB-Initiativen in der EU und weltweit dienen können. Darüber hinaus werden alle fünf ausgewählten Projekte sowie künftige Leuchtturmprojekte durch die Koordinierungs- und Unterstützungsplattform CRAFT mit insgesamt zwei Mio. € unterstützt. CRAFT wird in den drei Modellstädten Amsterdam, Bologna und Prag kooperative lokale Modelle testen und die EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 anleiten. Für die Teilnahme an der Mission wurde ebenfalls München ausgewählt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Vertretung der EU in Deutschland](#)

[Neues Europäisches Bauhaus](#) (in englischer Sprache)

Kommission wählt München für EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ aus

Am 28.04.2022 hat die Kommission 100 Städte aus 377 Bewerbungen für die Teilnahme an der EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 ausgewählt (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Es handelt sich dabei um 100 Städte aus allen EU-Mitgliedstaaten und weiteren zwölf Ländern. Aus



Deutschland nehmen neben München, Aachen, Dortmund, Dresden, Frankfurt, Heidelberg, Leipzig, Mannheim und Münster teil. Die Mission soll im Rahmen von Horizont Europa im Zeitraum 2022 - 2023 EU-Mittel i.H.v. 360 Mio. € erhalten. Ziel ist es, Klimastadt-Verträge mit Blick auf die bis 2030 angestrebte Klimaneutralität auszuarbeiten, die einen Gesamtplan für Klimaneutralität in allen Sektoren wie Energie, Gebäude, Abfallwirtschaft und Verkehr sowie entsprechende Investitionspläne umfassen. An diesem Prozess werden Bürgerinnen und Bürger, Forschungseinrichtungen und der private Sektor beteiligt. Die Missionsplattform NetZeroCities soll die Städte bei der Umsetzung von Maßnahmen und Pilotprojekten unterstützen. München-Neuperlach wurde auch mit dem Leuchtturmprojekt NEBhourhoods zum Neuen Europäischen Bauhaus für eine Förderung mit 5 Mio. € ausgewählt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Missionsplattform NetZeroCities](#) (in englischer Sprache)

[Faktenblatt](#) (in englischer Sprache)

Kommission gibt Finalisten für die zweite Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus bekannt

Bis zum 16.05.2022 kann auf der Webseite zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) zu den 52 Finalisten der zweiten Ausschreibung für Preise zum NEB 2022 abgestimmt werden (siehe weiteren Beitrag des StMWK in diesem EB). Die Kommission hatte die Einreichung von Vorzeigeprojekten bis zum 28.02.2022 ermöglicht (EB 02/22). Im letzten Jahr kamen zwei Gewinner aus Deutschland, darunter in der Kategorie Neue Europäische Bauhauspreise 2021 das Gästehaus für Ayurveda-Anwendungen RoSana aus Rosenheim und in der Kategorie junge Talente das Projekt Klasse Klima aus Berlin (EB 14/21).

In der ersten Preiskategorie schaffte es diesmal kein Projekt aus Deutschland unter die Finalisten. Die vier thematischen Schwerpunkte sind „Rückbesinnung auf die Natur“, „Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls“, „Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen“ sowie „Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens“. Die vier Gewinner sollen jeweils 30.000 € und die vier Zweitplatzierten jeweils 20.000 € erhalten.

In der zweiten Kategorie der jungen Talente schafften es drei Projekte aus Berlin unter die Finalisten: (1) „Kollektive Symbiotische Räume“ als ein interdisziplinäres Projekt zur Erforschung artenreicher Lebensräume für die städtische Tierwelt, (2) „SpreeBerlin“ zur Entwicklung ganzheitlicher Lösungen für das Flussökosystem im städtischen Raum sowie (3) „Abfall reduzieren und Gutes tun“ zur Beseitigung des Müllproblems durch die Modeindustrie und die Einkleidung von Obdachlosen. Die vier Gewinner sollen jeweils 15.000 € und die vier Zweitplatzierten jeweils 10.000 € erhalten.



Die Gewinner werden voraussichtlich im Juni 2022 bekanntgegeben. Daneben hat die Kommission fünf Leuchtturmprojekte zum NEB für eine Förderung mit jeweils 5 Mio. € unter Horizont Europa ausgewählt, darunter München-Neuperlach (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

TERMINHINWEIS

EU-Ratsvorsitz und Kommission veranstalten EU-Mobilitätstage vom 20. - 22.09.2022

Die anstehende tschechische EU-Ratspräsidentschaft und die Kommission veranstalten vom 20. - 22.09.2022 die Europäischen Mobilitätstage 2022 in Brünn unter dem Motto „Menschen und Güter nachhaltiger bewegen“. Parallel veranstaltet die Kommission vom 16. - 22.09.2022 die Europäische Mobilitätswoche (EB 05/22). Ziel ist es, nachhaltige und intelligente Mobilität bei der Erreichung der Klimaziele zu fördern und dabei insbesondere junge Menschen im Europäischen Jahr der Jugend 2022 einzubeziehen. Städte und Gemeinden sind eingeladen, sich an der Themenwoche mit eigenen Veranstaltungen und Aktionen zu beteiligen.

[Ankündigung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zu den EU-Mobilitätstagen 2022](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet

Die Kommission legte am 11.05.2022 einen Verordnungsvorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet vor. Nach Ansicht der Kommission werden Kinder durch die derzeitigen Regelungen, die auf eine freiwillige Aufdeckung und Meldung durch die Unternehmen setzen, nicht ausreichend geschützt. Im Jahr 2021 wurden weltweit 85 Mio. Bilder und Videos mit Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder gemeldet, die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Nach Angaben der Internet Watch Foundation ist die Zahl der bestätigten Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 64 % gestiegen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission Vorschriften vor, die Provider verpflichten, Risikobewertung durchzuführen und Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Zudem müssen Provider Material über sexuellen Kindesmissbrauch aufdecken, melden und – binnen 24 Std. – entfernen. Die Verpflichtungen zur Aufdeckung sind technologieunabhängig, d. h. sie schreiben nicht vor, welche Technologien dazu verwendet werden sollen. Vielmehr trifft die Provider insoweit eine Erfolgsverpflichtung. Eine wichtige Rolle soll auch ein neues unabhängiges EU-Zentrum für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit Sitz in Den Haag spielen. Dieses nimmt etwa Meldungen der Provider entgegen, analysiert diese und leitet sie ggf. an Europol und nationale Strafverfolgungsbehörden weiter. Auch soll sie zur Überwachung der Verordnung Online-Durchsuchungen nach Material über sexuellen Kindesmissbrauch durchführen können. Über den Vorschlag werden nun das Europäische Parlament und der Rat beraten und entscheiden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsvorschlag](#) (derzeit nur in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag](#) (derzeit nur in englischer Sprache)

Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Die Kommission veröffentlichte am 11.05.2022 ihren Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Die Verbraucherrechte-Richtlinie (Richtlinie 2011/83/EU) soll in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge um ein eigenständiges Kapitel erweitert und die bisherige Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher (Richtlinie 2002/65/EG) aufgehoben werden. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Regelungen über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen der heutigen digitalen Welt anzupassen und verbraucherfreundlicher auszugestalten. Er sieht u. a. die Bereitstellung einer deutlich sichtbaren Schaltfläche für den Widerruf vor. Der Vorschlag enthält auch Vorschriften darüber, wann und wie vorvertragliche Informationen bereitzustellen sind. Zudem sollen Verbraucher nach dem Vorschlag künftig das Recht haben, das „Eingreifen einer Person“ zu verlangen, sofern ein Unternehmen Online-Tools verwendet (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag der Kommission](#)



Entschließung des Europäischen Parlaments zu den laufenden Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV gegen Polen und Ungarn

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) nahm am 05.05.2022 mit 426 Ja-Stimmen, 133 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen eine Entschließung zu den laufenden Anhörungen gem. Art. 7 Abs. 1 EUV zu Polen und Ungarn an. Darin begrüßen die Abgeordneten, dass die französische Ratspräsidentschaft die formellen Anhörungen nach Art. 7 Abs. 1 EUV wieder aufgenommen hat. Sie fordern den Rat auf, substanzielle Fortschritte in dem Verfahren zu erzielen. Die Anhörungen müssten zudem transparenter durchgeführt werden. Auch wird betont, dass im Rat keine Einstimmigkeit erforderlich ist, um eine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Werte der Union gemäß Art. 7 Abs. 1 EUV festzustellen oder konkrete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten. Die Abgeordneten bedauern ferner, dass bisher mehrere Ratsvorsitze trotz offizieller Einladung keine Treffen mit den verantwortlichen Ausschüssen wahrgenommen haben. Daher fordert das EP den Ratsvorsitz auf, künftig mindestens einmal pro Amtszeit vor den verantwortlichen Ausschüssen zu erscheinen und diese über die Verfahren auf dem Laufenden zu halten. Die Abgeordneten fordern ferner, dass die nationalen Pläne Polens und Ungarns im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität so lange aufgeschoben werden, bis beide den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters im Bereich der Rechtsstaatlichkeit nachgekommen sind.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Position des Rates: Stärkung des Eurojust-Mandats zur Sicherung von Beweisen für Kriegsverbrechen

Am 06.05.2022 nahmen die Ständigen Vertreter ihre Position für eine Änderung der Eurojust-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1727) an, die Eurojust mehr Befugnisse im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen verleihen soll. Die Änderung der Eurojust-Verordnung soll es Eurojust künftig ermöglichen, Beweise für Kriegsverbrechen, einschließlich Satellitenbildern, Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen, DNA-Profilen und Fingerabdrücken, zu speichern und zu sichern. Zudem soll Eurojust diese Beweismittel in enger Zusammenarbeit mit Europol verarbeiten und analysieren und sie an die zuständigen nationalen und internationalen Behörden, einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs, weitergeben können. Die Kommission hatte ihren Vorschlag dazu am 25.04.2022 präsentiert (EB 08/22). Eine Einigung mit dem Europäischen Parlament steht noch aus.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität zur Zeichnung aufgelegt

Nach fast vierjährigen Verhandlungen (September 2017 bis Mai 2021) und der förmlichen Annahme am 17.11.2021 wurde am 12.05.2022 das Zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität (Budapester Konvention) zur Zeichnung aufgelegt. Das Zweite Zusatzprotokoll dient dem Ziel der wirksamen



Bekämpfung von Kriminalität im Internet sowie der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel. Das Protokoll enthält dabei u. a. Regelungen zur direkten Zusammenarbeit von Behörden mit Providern mit Sitz in einem anderen Vertragsstaat sowie Regelungen zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Vertragsstaaten. Der Rat hatte im Juni 2019 die Kommission ermächtigt, an den Verhandlungen des Europarates über das Zweite Zusatzprotokoll teilzunehmen. Die EU selbst kann das Protokoll nicht unterzeichnen, da nur Staaten Vertragsparteien sind. Mit Beschluss vom 05.04.2022 ermächtigte der Rat die Mitgliedstaaten, das Zweite Zusatzprotokoll zur Budapester Konvention zu unterzeichnen (siehe EB 07/22).

[Zur Seite des Europarates](#) (in englischer Sprache)

[Zweites Zusatzprotokoll zur Budapester Konvention](#) (in englischer Sprache)

Kommission plant Empfehlung zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen

Die Kommission will im vierten Quartal 2022 eine Empfehlung zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen vorlegen. Das ergibt sich aus einer Sondierung, die die Kommission am 03.05.2022 startete. Diese Empfehlung sollen den Richtlinienvorschlag der Kommission vom 08.03.2022 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ergänzen. Bei „schädlichen Praktiken“ („harmful practices“) handelt es sich um Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und schwere, international anerkannte Verstöße gegen die Menschenrechte von Frauen und Mädchen. Ziel der Initiative ist es zum einen, diese schädlichen Praktiken gegen Frauen und Mädchen als Formen geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen. Zum anderen soll die Empfehlung sicherstellen, dass Opfer solcher Praktiken das Recht auf Unterstützung und Schutz auf der Grundlage ihrer individuellen Umstände haben. Es soll insbesondere um Prävention, Unterstützung, Schulungen für Fachkräfte und einen „opferorientierten Zugang zur Justiz“ gehen. Noch bis zum 31.05.2022 kann inhaltlicher Input für die Entwicklung und Erarbeitung dieser Initiative gegeben werden.

[Zur Initiative der Kommission](#)

EuGH: Informationen zur Herstellergarantie erforderlich, wenn zentrales oder entscheidendes Merkmal des Angebots

Der EuGH entschied am 05.05.2022 zur vorvertraglichen Informationspflicht eines Online-Händlers zur Herstellergarantie (Rs. C-179/21). Der BGH hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob ein Online-Händler auf Grundlage der Verbraucherrechte-Richtlinie (Richtlinie 2011/83/EU) verpflichtet ist, über das Bestehen einer vom Hersteller angebotenen gewerblichen Garantie zu informieren. Der EuGH entschied nun, dass Unternehmen nicht in jedem Fall verpflichtet sind, dem Verbraucher Informationen über die Herstellergarantie zur Verfügung zu stellen. Vielmehr komme es darauf an, ob Verbraucher ein berechtigtes Interesse daran haben. Ein solches berechtigtes Interesse liege insbesondere dann vor, wenn das Unternehmen die gewerbliche Garantie des Herstellers zu einem zentralen oder entscheidenden Merkmal seines Angebots macht, einen Hinweis auf die Garantie also etwa als Verkaufs- oder Werbeargument nutzt. Die dann



notwendigen Informationen können neben Dauer und räumlichem Geltungsbereich auch den Reparaturort oder mögliche Beschränkungen der Garantie einschließen ebenso wie Name und Anschrift des Garantiegebers (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil](#)

Europäisches Patentamt aktualisiert Leitfaden zum Einheitspatent

Das Europäische Patentamt veröffentlichte am 29.04.2022 einen aktualisierten Leitfaden zum Einheitspatent. Der Leitfaden soll Unternehmen, Erfinderinnen und Erfindern sowie ihren Vertretern einen Überblick über das Verfahren zur Erlangung des Einheitspatents beim Europäischen Patentamt geben. Er befasst sich auch mit den ergänzenden Verfahren im Zusammenhang mit Einheitspatenten, z. B. mit den Verfahren im Rahmen der Kompensation für Übersetzungskosten oder bei der Eintragung von Erklärungen der Lizenzbereitschaft. Ferner gibt er einen Überblick über die Vorschriften zur Entrichtung von Jahresgebühren für Einheitspatente.

[Zum Leitfaden](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Kommission stockt Forschungsfördermittel für Missionen und ukrainische Forschende erheblich auf

Am 11.05.2022 hat die Kommission Änderungen des Arbeitsprogramms 2021 - 2022 von Horizont Europa beschlossen, was insbesondere mit einer Aufstockung der Mittel um rund 562 Mio. € auf insgesamt knapp 16 Mrd. € für diese Periode verbunden ist.

Dabei fließt der größte Teil der zusätzlichen Fördermittel in Höhe von rund 507 Mio. € in vier der fünf Missionen unter Horizont Europa:

- Mission „Anpassung an den Klimawandel“ 126,2 Mio. €
- Mission „Krebs“ 129,56 Mio. €
- Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ 117,9 Mio. €
- Mission „Ein Boden-Deal für Europa“ 95 Mio. €

Ein weiterer wesentlicher Anteil der Aufstockung wird für die Unterstützung ukrainischer Forschender verwendet. Hierfür wurde das neue Programm MSCA4Ukraine aufgelegt, das im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen aus der Ukraine geflohene Forschende mit insgesamt 25 Mio. € u. a. dabei unterstützt, ihre Arbeit in einer akademischen oder nichtakademischen Aufnahmeorganisation in Europa fortzusetzen.

Weiterer wichtiger Nutznießer der Erhöhung ist das Programm WomenTechEU, dessen Budget auf 10 Mio. € verdreifacht wird, womit mehr als 100 von Frauen geführte Start-Ups unterstützt werden sollen.

Schließlich profitiert auch das Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“. Dort wird u. a. die Einrichtung kollaborativer Plattformen und Netzwerke für die Kultur- und Kreativbranche mit rund 6 Mio. € zusätzlich unterstützt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationen zu den Missionen](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zu MSCA4Ukraine](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zu WomenTechEU](#) (in englischer Sprache)

Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS)

Die Kommission hat am 03.05.2022 ihre Pläne zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – EHDS) veröffentlicht und hierzu eine Mitteilung sowie einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB). Der EHDS soll die Zusammenführung und vereinfachte grenzüberschreitende Nutzung von Gesundheitsdaten ermöglichen.



Einzelpersonen sollen digital auf eigene Behandlungsdaten zugreifen und über deren – auch grenzüberschreitende – Verwendung entscheiden können (*Primärnutzung*).

Daneben zielen die Pläne auch auf einen gemeinsamen EU-Rahmen für die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, öffentliche Gesundheit, politische Entscheidungen und regulatorische Zwecke ab (*Sekundärnutzung*). Forscher und Innovatoren sollen demnach unter strengen Bedingungen im Hinblick auf Datenschutz und Transparenz Zugang zu großen Mengen hochwertiger Gesundheitsdaten erhalten, um damit leichter und effizienter Forschung betreiben zu können. Voraussetzung hierfür soll u. a. eine Genehmigung von einer in allen Mitgliedstaaten einzurichtenden Zugangsstelle für Gesundheitsdaten werden.

Der vorgelegte Verordnungs-Vorschlag wird nun im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission zum EHDS](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag einer Verordnung](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

Kommission fördert fünf Leuchtturmprojekte zum Neuen Europäischen Bauhaus – Münchener Projekt dabei

Am 04.05.2022 hat die Kommission die ersten fünf „Lighthouse Demonstrator“-Projekte im Rahmen der Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) bekanntgegeben (siehe weiteren Beitrag des StMB in diesem EB). Diese Leuchtturmprojekte wurden ausgewählt, weil sie in herausragender Weise die Leitprinzipien des NEB (Ästhetik, Nachhaltigkeit, Inklusion) bei der Umgestaltung unserer Lebensräume verkörpern und als besonders geeignet betrachtet werden, richtungsweisende Ideen in den nächsten zwei Jahren zu entwickeln und somit Vorbilder für künftige Projekte zu sein. Jedes ausgewählte Projekt erhält 5 Mio. € aus dem Förderprogramm Horizont Europa.

Ausgewählt wurde mit „Creating NEBhourhoods together“ auch ein Projekt, das die künftige (Um-)Gestaltung von München-Neuperlach in Bezug auf bauliche Umwelt, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Energie, Lebensmittel und Gesundheit unter den Prämissen des europäischen Green Deal begleitet und vorbereitet.

Dabei setzen die Projektpartner ausdrücklich auf innovative und kreative Methoden, bei denen die Gestaltungsprozesse mit den Menschen vor Ort und allen Akteuren zusammen mit Kultur- und Kreativschaffenden umgesetzt werden sollen. Beteiligt an dem Projekt sind neben der Landeshauptstadt München als Koordinatorin und einer Reihe weiterer Einrichtungen u. a. auch die TUM und die Hochschule München.

Die weiteren Leuchtturmprojekte sind: CULTUURCAMPUS aus Rotterdam (NL), NEB-STAR aus Stavanger (Norwegen), Prag (CZ) und Utrecht (NL); DESIRE (Designing the Irresistible Circular Society) aus verschiedenen europäischen Städten in Dänemark, Niederlande, Slowenien, Italien und Lettland sowie EHHUR



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 09/2022 vom 13.05.2022



(EYES HEARTS HANDS Urban Revolution) aus sieben verschiedene Standorten in der EU und in assoziierten Ländern (Dänemark, Griechenland, Belgien, Portugal, Türkei, Kroatien, Italien).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseiten des NEB](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Informationen zum Münchener Projektkonsortium „Creating NEBhourhoods together“](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Wirtschaft und Finanzen“ am 03.05.2022: Aufbau- und Resilienzpläne Bulgariens und Schwedens

Die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister der EU kamen am 03.05.2022 per Videokonferenz zusammen, um über die wirtschaftliche Erholung in Europa (Aufbau- und Resilienzfähigkeit) zu diskutieren. Sie führten einen Gedankenaustausch über die Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne Bulgariens bzw. Schwedens.

Im Aufbau- und Resilienzplan Bulgariens sind Finanzhilfen in Höhe von 6,3 Mrd. € vorgesehen. 58,9 % der Mittel sind für die Verwirklichung der Klimaziele und 25,8 % der Ziele im digitalen Bereich bestimmt. Im schwedischen Plan sind Finanzhilfen in Höhe von 3,3 Mrd. € eingeplant. 44,4 % der Gesamtmittelzuweisung sollen für die Verwirklichung der Klimaziele und 20,5 % für Reformen und Investitionen zur Förderung der Verwirklichung von Zielen im digitalen Bereich eingesetzt werden.

[Wichtigste Ergebnisse des Rates vom 03.05.2022](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 03.05.2022](#)

[Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens](#)

[Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Schwedens](#)

Videokonferenz der Euro-Gruppe am 03.05.2022: Arbeitsplan zur Vollendung der Bankenunion (u. a. EDIS)

Am 03.05.2022 ist die Euro-Gruppe per Videokonferenz im inklusiven Format zusammengekommen, um den Entwurf eines Arbeitsplans zur Vollendung der Bankenunion bis 2030 zu erörtern. Der Präsident der Euro-Gruppe stellte seinen Vorschlag vor, der vier Arbeitsbereiche umfasst: Krisenmanagement, Einlegerschutz, Binnenmarkt für Bankdienstleistungen und Reduktion von Risiken durch einseitige Staatsanleihen-Positionen in Bankenportfolios.

Die Vollendung der Bankenunion ist ein zentrales Ziel Europas, mit dem der Finanzsektor der EU weiter gestärkt werden sollte. Nach dem Entwurf des Arbeitsplans sollten Fortschritte bei den einzelnen Elementen in mehreren Stufen erreicht werden, in einem ersten Schritt (erste Phase) durch Gesetzgebungsvorschläge der Kommission zu prioritären Maßnahmen im Anschluss an eine Einigung auf einen Arbeitsplan.



Weitere Gesetzgebungsvorschläge für alle Elemente würden dann erst zu einem späteren Zeitpunkt (zweite Phase) nach einer weiteren politischen Entscheidung vorgelegt werden.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 03.05.2022](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 03.05.2022](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der Pressekonferenz](#)

EuRH: Jährlicher Tätigkeitsbericht fürs Jahr 2021

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 05.05.2022 seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 vorgelegt, der u. a. einen Überblick über seine Arbeit sowie Finanzen enthält.

Im Jahr 2021 hat der EuRH 55 Publikationen präsentiert, darunter 32 Sonderberichte und Analysen, die viele der Herausforderungen behandelten, mit denen die EU in ihren verschiedenen Ausgaben- und Politikbereichen konfrontiert ist (u. a. Austausch von Steuerinformationen, nachhaltiges Finanzwesen, Geldwäsche). Lt. Bericht komme dem EuRH eine Schlüsselrolle zu: Er weise darauf hin, welche EU-Maßnahmen gut funktionierten, wo Verbesserungsbedarf bestehe (etwa EU-Finanzmanagement zu EU-Ausgaben) und welche grundlegenden Veränderungen nötig seien, damit die EU ihr volles Potenzial entfalten kann.

[Pressemitteilung des EuRH vom 05.05.2022](#)

ECON am 11.05.2022: u. a. Energiebesteuerungs-RL und wirtschaftspolitischer Dialog mit *Paschal Donohoe*

Am 11.05.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Energiebesteuerungs-RL) sowie wirtschaftspolitischer Dialog und Aussprache mit *Paschal Donohoe*, Finanzminister Irlands.

Im Hinblick auf die Energiebesteuerungs-RL hat Berichterstatter *Van Overtveldt* (EKR, Belgien) schon vorher vor den sozialen Folgen des Entwurfs gewarnt, besonders im Kontext des aktuellen Konflikts und der hohen Energiepreise. Der Kommissionsentwurf will Mindestbesteuerungsraten noch erhöhen. Es besteht die Einigkeit, dass die Doppelbesteuerung vermieden werden und eine globale Folgenabschätzung für Fit For 55 erfolgen muss. *Paschal Donohoe* äußerte sich auch zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Lt. *Donohoe* solle ein Orientierungswert für Ausgaben gelten. „Ich denke, es ist eine gute Idee“, antwortete er auf eine Frage von *Marek Belka* (S&D, Polen) zu dieser Maßnahme, und zwar er solle „so einfach wie möglich“ sein.

[Stream der Ausschusssitzung](#)



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

ECON: EZB-Jahresbericht 2021

Am 28.04.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt. EZB-Vizepräsident *Luis De Guindos* stellte den Jahresbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) für 2021 vor. Lt. Bericht habe sich die wirtschaftliche Erholung im Euroraum nach der pandemischen Notlage stabilisiert. Die Konjunktur habe kräftig an Fahrt gewonnen, und das reale Bruttoinlandsprodukt sei um 5,3 % gestiegen. Das Wachstum habe sich am Jahresende allerdings abgeschwächt, als die Omikron-Welle der COVID-19-Pandemie erneut Einschränkungen notwendig machte.

Im Anschluss an die Präsentation fand ein Meinungsaustausch mit den ECON-Mitgliedern statt. *Luis De Guindos* betonte dabei insbesondere unter Verweis auf die im Juni anstehenden Stabsprojektionen, dass das Wachstum niedriger und die Inflation höher sein werden. Nach seiner Ansicht müssten hoch verschuldete Länder eine vorsichtige Fiskalpolitik betreiben. Die EZB sei über die Möglichkeit einer finanziellen Fragmentierung des Euroraums besorgt, sehe derzeit aber keine Anzeichen für eine derartige Entwicklung.

[Pressemitteilung des EP vom 28.04.2022](#) (in englischer Sprache)

[Einleitende Bemerkungen von Luis De Guindos](#) (in englischer Sprache)

[EZB-Jahresbericht 2021](#)

ECON/BUDG: Abgeordnete fordern Anpassung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne

Am 02.05.2022 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Haushaltsausschusses (BUDG) zum sechsten Aufbau- und Resilienzdialog statt. Im Rahmen der Sitzung haben Abgeordnete und Kommissare diskutiert, ob die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ausreichend ist, um Folgen des Ukraine-Krieges auf EU-Ebene zu bewältigen. Die Abgeordneten betonten dabei insbesondere, dass neben der ARF zusätzliche Mittel benötigt werden, um auf die neuen Herausforderungen (infolge des Krieges) zu reagieren (u. a. hohe Energiepreise, Inflation und ukrainische Flüchtlinge). Die Kommissare wiesen darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die verbleibenden 220 Mrd. € (Darlehen im Rahmen der ARF) verwenden sollten, um u. a. den Übergang der EU zu sauberer Energie zu beschleunigen und ihre Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Kommission werde bis Ende Juni 2022 eine neue Zuweisung von Finanzhilfen für die Mitgliedstaaten auf der Grundlage statistischer Daten vornehmen.

[Eröffnungsrede von Dombrovskis](#) (in englischer Sprache)

[Stream der Ausschusssitzung](#)

Moldau: EU kündigt zusätzliche 52 Mio. € Finanzhilfe an

EU hat zusätzliche 52 Mio. € angekündigt, um die langfristige Resilienz, den Wiederaufbau und die Reformen in der Republik Moldau zu unterstützen. Diese Unterstützung ergänzt die laufende EU-Krisenhilfe für das Land, die u. a. Budgethilfe in Höhe von 53 Mio. € und Makrofinanzhilfeprogramm in Höhe von 150 Mio. € umfasst.



Im Rahmen des jährlichen Unterstützungsprogramms 2021 werden zwei Maßnahmen finanziert:

- EU4Reforms: Unterstützung bei der Umsetzung von Reformen im Zusammenhang mit dem Assoziierungsabkommen EU-Moldau sowie der vertieften und umfassenden Freihandelszone (u. a. im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung und Bekämpfung von Desinformation).
- EU4Recovery and Resilience: u. a. Unterstützung von KMU und einer transformativen grünen Agenda für Moldau.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.05.2022](#)

[Länderwebsite – Republik Moldau](#)

[Factsheet - Solidarität der EU mit der Republik Moldau](#)

[Infografik zu den Beziehungen EU-Moldau](#)

STEUERN

ECON: Weitergehende Billigung des Vorschlages der Kommission zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung

Am 28.04.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten haben über den von *Aurore Lalucq* (S&D, FRA) verfassten Bericht zum Vorschlag der Kommission zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union diskutiert. Sie haben ihn weitgehend mit 46 Ja-Stimmen gebilligt (u. a. die vorgeschlagene Einhaltung des Umsetzungszeitplans und der Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2022 mit dem Ziel, die Rechtsvorschriften rasch anzuwenden). Der Bericht enthält jedoch einige Änderungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag: etwa Einführung einer Überprüfungsklausel (Art. 53a des Entwurfs) und Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidung (Art. 4a des Entwurfs).

Der Bericht wird nun zur Abstimmung im Plenum des EP vorgelegt. Der Vorschlag der Kommission wird am 24.05.2022 im ECOFIN-Rat diskutiert.

[Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie](#)

[Stream der Ausschusssitzung](#)

Zinspflicht der Steuerverwaltung ab Zahlung an den betreffenden Mitgliedstaat

Der unionsrechtliche Zinserstattungsanspruch greift gegen die Steuerverwaltung, wenn jene im Einzelfall das Unionsrecht falsch anwendet – entgegen § 236 AO ab Zahlung, so der EuGH am 28.04.2022 in den verbundenen Rechtsachen C-415/20, C-419/20 und C-427/20.

Zunächst stellte der EuGH klar, dass nach dem allgemeinen Grundsatz der Rückforderung rechtsgrundlos gezahlter Beträge jeder Bürger, dem eine nationale Behörde unter Verstoß gegen das Unionsrecht die Zahlung einer Steuer, Abgabe, Gebühr oder sonstigen Abgabe auferlegt hat, nach dem Unionsrecht einen Anspruch auf



die Erstattung des zu Unrecht erhobenen Geldbetrags sowie auf die Zahlung von Zinsen hat. Dieser Zinsanspruch besteht in allen Fällen einer unionsrechtswidrigen Zahlung, und zwar auch für den Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der fragliche Geldbetrag an den betreffenden Mitgliedstaat gezahlt wurde (und nicht erst ab Rechtshängigkeit, so aber § 236 AO) oder dem Bürger hätte gewährt werden müssen, und dem Zeitpunkt der Erhebung einer gerichtlichen Klage auf Rückzahlung oder Gewährung dieser Geldbeträge.

[Urteil des EuGH vom 28.04.2022](#)

FISC am 10.05.2022: Steuersonderregelungen in der EU durch vermögende Privatpersonen/ russische Oligarchen

Am 10.05.2022 fand eine Sitzung des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) im Europäischen Parlament zum Thema „Anwendung besonderer Steuerregelungen in der EU durch vermögende Privatpersonen: Fall der russischen Oligarchen“ statt.

Die Abgeordneten diskutierten über besondere Steuerregelungen in der EU, die dazu beitragen, dass russische Oligarchen ihren Reichtum außerhalb ihres Heimatlandes verstecken, und wie vermögende russische Privatpersonen diese Regelungen nutzen. An der Sitzung haben Steuerexperten teilgenommen, die u. a. ein einheitliches alle Vermögensarten abdeckendes Europäisches Vermögensregister, einen intensiven Informationsaustausch für die betreffenden Behörden sowie eine Vereinheitlichung des Europäischen Steuersystems vorgeschlagen haben.

[Statement von Theresa Neef](#) (in englischer Sprache)

[Statement von Prof. Richard Murphy](#) (in englischer Sprache)

Unternehmensbesteuerung: Kommission schlägt Steueranreize für Eigenkapital vor (DEBRA)

Am 11.05.2022 hat die Kommission einen Freibetrag zur Reduzierung von Verschuldungsanreizen (DEBRA - Debt Equity Bias Reduction Allowance) vorgeschlagen, um Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern und ihre Widerstandsfähigkeit zu fördern. Dadurch soll Eigenkapital steuerlich genauso behandelt werden wie Fremdkapital.

Der Vorschlag sieht vor, dass Erhöhungen des Eigenkapitals eines Steuerpflichtigen von einem Steuerjahr zum nächsten von seiner Steuerbemessungsgrundlage abzugsfähig sind, ebenso wie Fremdkapital. Dies geschieht dadurch, dass der Freibetrag für Eigenkapital für die Summe der Eigenkapitalerhöhungen in einem bestimmten Jahr gewährt wird, multipliziert mit einem fiktiven Zinssatz. Der Zinssatz entspricht dem 10-jährigen risikofreien Zinssatz, aufgestockt um einen Risikoaufschlag von 1 % bzw. bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) um 1,5 %.



Für KMU wird ein günstigerer Abzugssatz vorgeschlagen, da der Zugang zu Eigenkapitalmärkten für sie im Vergleich zu größeren Unternehmen schwieriger ist.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.05.2022](#)

[Link zum Rechtsakt](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Vorschlag der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission genehmigt deutsche Beihilfe zur Unterstützung von Unternehmen in Höhe von 11 Mrd. €

Die Kommission hat am 04.05.2022 eine deutsche Beihilfe zur Unterstützung von Unternehmen infolge der russischen Invasion der Ukraine in Höhe von rund 11 Mrd. € genehmigt. Die Genehmigung beruht auf dem Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen der Kommission vom 23.03.2022. Die Regelung steht allen Wirtschaftszweigen außer Kredit- und Finanzinstituten offen. Im Rahmen der Garantieregelung können Unternehmen neue Darlehen aufnehmen, die durch eine staatliche Bürgschaft von bis zu 90 % des Darlehensbetrags (oder 35 %, wenn Verluste zunächst zu Lasten des Staates und erst danach zu Lasten der Kreditinstitute gehen) besichert werden. Im Rahmen der Regelung für zinsvergünstigte Darlehen können die Beihilfeempfänger Darlehen zu ermäßigten Zinssätzen erhalten, um ihren Investitions- und/oder Betriebsmittelbedarf zu decken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission lässt Befristeten COVID-19-Rahmen auslaufen

Die Kommission hat am 12.05.2022 bekanntgegeben, den im März 2020 angenommenen (EB 05/20) und immer wieder angepassten Befristeten Beihilferahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Unternehmen, die besonders von der COVID-19 Pandemie betroffen sind, zu unterstützen, auslaufen zu lassen. Eine weitere Verlängerung über den 30.06.2022 hinaus wird nicht erfolgen. Hauptgrund für das Auslaufen des Beihilferahmens ist laut Kommission die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage angesichts der Lockerung der Beschränkungen. Der bestehende Plan für das Auslaufen der aktuellen Maßnahmen und die Übergangsphase wird sich dadurch nicht ändern. Dies gelte auch für die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, bis zum 31.12.2022 bzw. bis zum 31.12.2023 spezifische Investitionsförderungs- und Solvenzmaßmaßnahmen zu gewähren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge fest

Der federführende Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 11.05.2022 den Standpunkt des EP zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge (EB 13/21) mit 46 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sieht eine Verschärfung der Grenzwerte von bisher 37,5 % auf 55 % bis 2030 und 100 % bis 2035 vor. Im Bericht schlagen die Abgeordneten vor, dass die Kommission ab 2025 jährliche Fortschrittsberichte und bis Ende 2023 einen Bericht zum Finanzierungsbedarf beim Übergang im



Automobilsektor erstellt. Der Anreizmechanismus für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge soll abgeschafft und eine Methodik zur Bewertung des gesamten Lebenszyklus von CO₂-Emissionen bis 2023 eingeführt werden. Schließlich soll die Obergrenze für Öko-Innovationen in Übereinstimmung mit den vorgeschlagenen strengeren Zielen gesenkt werden. Der Standpunkt des EP soll auf der Plenarsitzung im Juni angenommen werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Einheitliche Ladegeräte für Mobiltelefone und Tablets: Europäisches Parlament legt Standpunkt fest

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 04.05.2022 ihren im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) am 20.04.2022 angenommenen Standpunkt zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Mobiltelefone und Tablets (EB 08/22) formell bestätigt. Der Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, dass bei der Anschaffung neuer kleiner und mittelgroßer elektronischer Geräte wie Mobiltelefone und Tablets nicht mehr jedes Mal ein neues Ladegerät und Kabel dazu gekauft werden müssen, sondern diese standardmäßig mit einem USB-C-Anschluss ausgestattet sind. Dies soll insbesondere auch dazu beitragen, Elektronikabfälle zu reduzieren. Die Abgeordneten fordern außerdem klare Informationen und Kennzeichnungen auf neuen Geräten über die Auflademöglichkeiten sowie darüber, ob ein Produkt ein Ladegerät bzw. Kabel enthält. Auch fordern sie die Kommission auf, bis Ende 2026 eine Strategie vorzulegen, die es ermöglicht, alle neuen Ladelösungen wie insbesondere kabelloses Laden miteinander zu kombinieren. Nachdem der Rat seine Allgemeine Ausrichtung bereits im Januar 2022 angenommen hat (EB 02/22), können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission nunmehr beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zu den Binnenmarkt verzerrenden drittstaatlichen Subventionen

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 04.05.2022 eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen vom Mai 2021 (EB 09/21) erzielt. Die Verordnung zielt darauf ab, drittstaatliche Subventionen, die Wettbewerbsverzerrungen verursachen und dem fairen Wettbewerb im Binnenmarkt schaden, in allen Marktsituationen wirksam zu begegnen. Der Ratstext präzisiert u. a. die Kriterien und Verfahren für die Anwendung der Abwägungsprüfung und legt Informations- und Beteiligungspflichten der Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verordnung fest. Zudem fordert der Rat einen Warnmechanismus, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, mutmaßliche wettbewerbsverzerrende Subventionen zu melden sowie eine Anhebung der Schwellenwerte für Fusionen und öffentliche Aufträge.



Das Europäische Parlament (EP) hat am 04.05.2022 seinen im Ausschuss bereits angenommenen Standpunkt (EB 08/22) im Plenum bestätigt. Nun können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#)

Digitalisierung des Finanzsektors: Vorläufige Einigung zur Verordnung über digitale Betriebsstabilität

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 11.05.2022 eine politische Einigung zur Verordnung über digitale Betriebsstabilität (DORA) erzielt. Diese ist Teil des Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors (EB 15/20) und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass der Finanzsektor in Europa in der Lage ist, seinen Betrieb auch bei einer schweren Betriebsstörung aufrecht zu erhalten. Die Verordnung legt einheitliche Anforderungen an die Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen von Unternehmen und Organisationen des Finanzsektors sowie von Drittanbietern fest. Hauptziel von DORA ist die Verhinderung und Abschwächung von Cyber-Bedrohungen. In einem nächsten Schritt muss die vorläufige Einigung formell von Rat und EP bestätigt werden, bevor sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kohäsionspolitik: Kommission stärkt im Rahmen der Kohäsionspolitik den Alpenraum

Die Kommission hat am 10.05.2022 zwei Interreg-Programme im Wert von insgesamt 176 Millionen € im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 gestartet, um den Alpenraum wettbewerbsfähiger und umweltschonender zu gestalten. Dies soll dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie für den Alpenraum zu erreichen. Im Mittelpunkt des Programms stehen Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Bioökonomie und Forstwirtschaft (siehe hierzu auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

[EU-Kohäsionspolitik: 176 Mio. € für den Alpenraum](#)

Kartellrecht: Kommission übermittelt Mitteilung der Beschwerdepunkte an Apple

Die Kommission hat am 02.05.2022 an Apple eine Mitteilung der Beschwerdepunkte übermittelt, da sie vorläufig zu der Auffassung gelangt ist, dass das Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung auf den Märkten für mobile Geldbörsen auf iOS-Geräten missbraucht hat. Demnach liege aufgrund der Beschränkung des Zugangs zu einer Standardtechnologie für kontaktloses Bezahlen mit mobilen Geräten in Geschäften ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vor. Denn Apple Pay ist die einzige mobile Bezahl-App, die auf iOS-Geräten auf die erforderlichen NFC-Inputs zugreifen kann, da Apple diese Inputs Drittentwicklern von Apps nicht zur Verfügung stellt. Hierdurch werden aus Sicht der Kommission andere Wettbewerber aus dem Markt für mobiles Bezahlen auf iPhones ausgeschlossen.



Die Übermittlung einer Mitteilung der Beschwerdepunkte greift dem Ergebnis des Verfahrens nicht vor und ist ein förmlicher Schritt bei der Untersuchung der Kommission im Falle mutmaßlicher Verstöße gegen EU-Kartellvorschriften. Apple kann sich nun schriftlich dazu äußern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Kommission verabschiedet neue Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung und Vertikal-Leitlinien

Die Kommission hat am 10.05.2022 die neue Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen („Vertikal-GVO“) und die neuen Vertikal-Leitlinien angenommen. Die überarbeiteten Vorschriften werden es den Unternehmen erleichtern, die Vereinbarkeit ihrer Liefer- und Vertriebsvereinbarungen mit den EU-Wettbewerbsvorschriften in einem Geschäftsumfeld zu bewerten, das sich durch die Zunahme des elektronischen Handels und der Online-Verkäufe verändert hat. Die beiden Regelwerke treten am 01.06.2022 in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission leitet Konsultation zur vorgeschlagenen Vereinfachung von Fusionskontrollverfahren ein

Die Kommission hat am 06.05.2022 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der überarbeiteten Durchführungsverordnung zur Fusionskontrollverordnung und zum Entwurf der überarbeiteten Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren Stellung eingeleitet. Im August 2016 hatte die Kommission eine umfassende Überprüfung der Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften eingeleitet. Ziel ist es, die Fusionskontrolle der Kommission bei Fällen, die keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwerfen dürften und nach dem vereinfachten Verfahren bearbeitet werden, weiter zu straffen und Ressourcen auf die komplexesten und wichtigsten Fälle zu konzentrieren. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.06.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Digitalisierung des Finanzsektors: Kommission leitet Konsultation zu einem Rahmen für ein offenes Finanzwesen ein

Die Kommission hat am 10.05.2022 eine öffentliche Konsultation für einen geplanten Verordnungsvorschlag für einen Rahmen zur Ermöglichung des Datenaustauschs und des Zugangs Dritter im Finanzsektor eingeleitet. Dieses „offene Finanzwesen“ soll im Einklang mit den Datenschutz- und Verbraucherschutzvorschriften den Datenaustausch und den Zugang Dritter in einem breiten Spektrum an Finanzsektoren und mit Blick auf zahlreiche Finanzprodukte ermöglichen.



Die Vorlage des Verordnungsvorschlags ist für das 4. Quartal 2022 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 02.08.2022.

[Zur Initiative](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission leitet Konsultation zur Überprüfung der Zahlungsdienstvorschriften ein

Die Kommission hat am 10.05.2022 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Anwendung und Auswirkungen der EU-Zahlungsdienstvorschriften eingeleitet. Die Überprüfung ist aufgrund der Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie erforderlich und wurde von der Kommission in ihrer Massenzahlungsstrategie vom September 2024 angekündigt. Bei der Überprüfung geht es insbesondere darum, ob die Richtlinie angesichts neuartiger Zahlungsdienste und Risiken noch ihren Zweck erfüllt. Gegebenenfalls wird dem Überprüfungsbericht ein Legislativvorschlag mit entsprechenden Änderungen beigefügt. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 02.08.2022.

[Zur Initiative](#)

[Zur Konsultation](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten

Die Kommission hat am 11.05.2022 in ihrer digitalen EU-Sanktionskarte eine konsolidierte Liste mit sämtlichen Personen veröffentlicht, gegen die ein Einreiseverbot verhängt wurde. Diese ist für jeden einsehbar und ermöglicht es Behörden und Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick zu erhalten, gegen wen im Rahmen der EU-Sanktionsmaßnahmen ein Reiseverbot beschlossen wurde und wer daher nicht in die EU einreisen darf. Im Zuge der Ukraine-Krise hat der Rat seit 2014 Reiseverbote gegen 1.091 Personen aufgrund der Verletzung der Souveränität der Ukraine verhängt. Rund 900 weitere Einreiseverbote sind infolge der russischen Invasion in diesem Jahr verhängt worden gegen Personen, die diese Aggression unterstützen und erleichtern. Auf der digitalen Sanktionskarte sind zudem im Rahmen einer Landkarte sämtliche Sanktionen aufgeführt, die gegenüber Drittstaaten verhängt wurden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Sanktionskarte](#) (in englischer Sprache)

ENERGIE

Gasabhängigkeit: Rat erzielt Allgemeine Ausrichtung zur Gasspeicher-VO

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 11.05.2022 eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission vom 23.03.2022 für eine Gasspeicher-Verordnung (EB 06/21) erzielt. Vor dem Hintergrund



des Russland-Ukraine-Konflikts soll mit der Verordnung sichergestellt werden, dass die Gasspeicherkapazitäten in der EU vor der nächsten Wintersaison ausreichend gefüllt sind und von den Mitgliedstaaten im Geiste der Solidarität gemeinsam genutzt werden können. Das Mandat umfasst Möglichkeiten zur Anrechnung von Vorräten an verflüssigtem Erdgas (LNG) und begrenzt die Verpflichtungen zur Gasspeicherung auf ein bestimmtes Volumen des jährlichen Gasverbrauchs der Mitgliedstaaten in den letzten fünf Jahren. Für Mitgliedstaaten ohne Speicherkapazitäten sieht es vor, dass sie Zugang zu den Gasspeicherreserven in anderen Mitgliedstaaten haben und die finanzielle Last der Füllverpflichtungen teilen müssen. Nachdem der Rat seinen Standpunkt zu dem Vorschlag festgelegt hat, ist er nun bereit, in die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission einzutreten, um eine Einigung über die endgültige Fassung des Textes zu erzielen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Russland-Ukraine-Konflikt: Sondertreffen der EU-Energieminister

Die EU-Energieministerinnen und -minister tauschten sich am 02.05.2022 im Rahmen eines Sondertreffens über die Energiesituation in der EU im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine aus. Während das Treffen vor allem zur Erörterung von Maßnahmen zur Stärkung der Vorbereitung der EU auf eine Gasversorgungskrise und diesbezüglichen Solidaritätsmaßnahmen diente, befassten sich die Minister Berichten zufolge auch mit dem Problem, das sich aus dem russischen Erlass ergibt, der von „unfreundlichen Ländern“ verlangt, ihr Gas in Rubel zu bezahlen, sowie mit der Frage eines möglichen EU-Embargos gegen russisches Öl im Rahmen des sechsten Sanktionspakets.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Treffen der EU-/US-Taskforce für Energiesicherheit in Washington

Die EU-/US-Taskforce für Energiesicherheit kam am 28.04.2022 zu einem persönlichen Treffen in Washington zusammen, um die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von US-Präsident *Biden* und Kommissionspräsidentin *von der Leyen* vom 25.03.2022 zu erörtern. In der Erklärung hatten sich die EU und die USA zur Zusammenarbeit verpflichtet, um die Energiesicherheit Europas in den kommenden Wochen zu gewährleisten und die Energieabhängigkeit Europas von Russland durch Investitionen in eine saubere Energiewende nachhaltig zu verringern (EB 07/22).

Die Sitzung diente der Information hinsichtlich der Fortschritte bei der Diversifizierung der Erdgasversorgung und der Verringerung der Erdgasnachfrage in Europa. Dabei wurden auch die neue Energiebeschaffungsplattform der EU sowie die Pläne, einen Rahmen zu schaffen, um die Diversifizierung der Gasversorgung, einschließlich zusätzlicher LNG-Lieferungen, zu beschleunigen, diskutiert. Ebenfalls Gegenstand der Sitzung waren Möglichkeiten zur Verringerung der Erdgasnachfrage in Europa, u. a. durch den Einsatz von Wärmepumpen, durch Technologien zur Förderung von Energieeffizienz und -einsparungen und



durch erneuerbare Energien. Die Arbeit der Task Force auf technischer und hoher Ebene soll nun in den kommenden Wochen fortgesetzt werden, ein weiteres persönliches Treffen ist für Juni angedacht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wasserstoff: Gemeinsame Erklärung von Kommission und Industrie zur Steigerung der Produktionskapazitäten für Elektrolyseure in der EU

Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* und 20 Vorstandsvorsitzende der Industrie unterzeichneten am 06.05.2022 eine gemeinsame Erklärung, in der sich die Industrie verpflichtet, ihre Produktionskapazitäten für Elektrolyseure in der EU bis 2025 auf 17,5 GW pro Jahr zu verzehnfachen. Dies würde eine jährliche EU-Produktion von 10 Mio. Tonnen erneuerbarem Wasserstoff bis 2030 ermöglichen, die als Ziel in der REPowerEU-Mitteilung vom 08.03.2022 (EB 05/22) festgelegt wurde. Darüber hinaus enthält die Erklärung auch Maßnahmen der Kommission zur Schaffung eines unterstützenden Rechtsrahmens, zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und zur Förderung effizienter Lieferketten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Drei Milliarden zusätzliche Bäume bis 2030: MapMyTree-App für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet

Am 11.05.2022 hat die Kommission die Webanwendung MapMyTree für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet, die sich an der Verpflichtung beteiligen möchten, bis 2030 drei Milliarden zusätzliche Bäume zu pflanzen. Jede Person, die einen Baum pflanzt, kann die Bäume registrieren und kartografieren lassen, um sie auf das EU-Ziel anrechnen zu lassen. Als Teil des Grünen Deals für Europa besteht im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 die Verpflichtung, bis 2030 mindestens 3 Milliarden zusätzliche Bäume in der EU zu pflanzen. Dabei sind die ökologischen Prinzipien vollständig einzuhalten (d. h. der richtige Baum muss am richtigen Ort zum richtigen Zweck gepflanzt werden). Mit der Aktion wird insgesamt die Waldfläche in der EU vergrößert, die Biodiversität gestärkt und ein Beitrag zur Bekämpfung der globalen Dreifachkrise aus Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Umweltverschmutzung geleistet. Der MapMyTree-Zähler ist bereits seit Dezember 2021 in Betrieb und war bislang nur für Organisationen nutzbar.

[MapMyTree](#) (in englischer Sprache)

[Webseite Drei Milliarden Bäume Zusage](#) (in englischer Sprache)

Aufstockung der Mittel für Horizont Europa für 2021/2022 um 562 Mio. € beschlossen

Am 10.05.2022 hat die Kommission mit der Änderung des Arbeitsprogramms 2021–2022 von Horizont Europa eine Aufstockung der Mittel um rund 562 Mio. € beschlossen. Der Großteil der zusätzlichen Fördermittel in Höhe von rund 507 Mio. € fließt in vier der fünf Missionen unter Horizont Europa. Insbesondere stehen bei der Mission „Anpassung an den Klimawandel“ 126,2 Mio. €, bei der Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ 117,9 Mio. € und bei der Mission „Ein Boden – Deal für Europa“ 95 Mio. € mehr zur Verfügung. Maßnahmen zur Unterstützung der Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ (Mittelausstattung in Höhe von 119,37 Mio. € im Jahr 2022) waren bereits in der im Dezember 2021 angenommenen Änderung des Arbeitsprogramms vorgesehen. In dieser Änderung wurde die Mittelausstattung für die Missionsplattform für „Klimaneutrale und intelligente Städte“ um knapp 6,25 Mio. € aufgestockt, um die für die Teilnahme an der Mission ausgewählten Städte zusätzlich zu unterstützen.

Am 17. und 18.05.2022 wird die Kommission im Rahmen von Informationstagen für alle fünf Missionen die neuen Themen anhand des aktualisierten Arbeitsprogramms vorstellen. Die Informationstage bieten potenziellen Antragstellern spezifische Informationen über die neuen Anforderungen zur Einrichtung von Vorschlägen für das Arbeitsprogramm der Missionen, Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechende Zeitpläne.



Im Rahmen der Missionen wird es 17 neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen geben (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

[Informationstage](#) (in englischer Sprache)

[Website zu den EU-Missionen](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

Reformvorschläge der EU-Zukunftskonferenz

Am 09.05.2022 hat der Konferenzvorstand den Abschlussbericht über die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas an die Präsidentin des Europäischen Parlaments (EP), *Roberta Metsola*, an den Vorsitzenden des Rates der EU, Präsident *Emmanuel Macron*, und die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, übergeben. Die EU-Zukunftskonferenz tagte rund ein Jahr und erarbeitete für die EU-Institutionen zu neun Themen (wie z. B. Klimawandel und Umwelt, Gesundheit, Digitaler Wandel) insgesamt 49 konkrete Reformvorschläge, die mit jeweiligen Zielen und mehr als 320 konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Im Bereich „Klimawandel und Umwelt“ beziehen sich die Vorschläge auf eine sichere, nachhaltige, gerechte, klimaverträgliche und erschwingliche Lebensmittelproduktion, den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die Beseitigung der Umweltverschmutzung, der Bekämpfung des Klimawandels, einer nachhaltigen Energiepolitik, der Bereitstellung einer hochwertigen, modernen, grünen und sicheren Infrastruktur, bessere Ressourceneffizienz, nachhaltigen Verbrauch und Kreislaufwirtschaft sowie einer interaktiven und aktuellen Informationsplattform wissenschaftlicher Umweltinformationen. Im Bereich Gesundheit werden Vorschläge zur besseren Information über eine gesunde Ernährung und eine gesunde Lebensweise identifiziert. Ebenso wird im Kapitel „Die EU in der Welt“ eine stärkere ökologische Dimension der EU-Handelsbeziehungen gefordert. Entscheidendere Maßnahmen zur Sicherstellung einer ökologischeren und klimafreundlicheren Landwirtschaft beinhaltet der Vorschlag „Tierrechte und Landwirtschaft“. Die Kommission, der Rat und das EP werden nunmehr prüfen, wie die Vorschläge weiterverfolgt werden können. Für Herbst 2022 soll eine Feedback-Veranstaltung stattfinden (siehe hierzu Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB).

[Abschlussbericht Konferenz zur Zukunft Europas](#)

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat der EU](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

Konsultation zum Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft

Am 06.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Überwachungsrahmens für die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Seit 2018 besteht der Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft (vgl. Mitteilung der Kommission über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft vom 16.01.2018, [COM\(2018\) 29 final](#)). Anhand einer Reihe von Indikatoren werden die



Fortschritte auf dem Weg zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft und die Wirksamkeit der Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene bewertet. Die Überarbeitung der Indikatoren zielt darauf ab, die Produktionsphase des Wirtschaftszyklus und die Verbindungen zwischen Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität und Null-Schadstoff-Ziel im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal besser abzudecken. Bis zum 03.06.2022 besteht die Möglichkeit zu Stellungnahmen. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)

Staatshaftungsansprüche wegen Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung denkbar

Am 05.05.2022 wurden die Schlussanträge der Generalanwältin in der Rechtssache C-61/21 zur französischen Staatshaftungsklage wegen Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung veröffentlicht. Die Generalanwältin vertritt die Ansicht, dass eine Verletzung der unionsrechtlichen Luftqualitätsgrenzwerte Schadensersatzansprüche gegen den Staat begründen können. Für die Haftung des Staates gelten drei Voraussetzungen: (1) Drittschützende Rechte durch europarechtlich festgelegte Grenzwerte für Schadstoffe in der Umgebungsluft ([Richtlinie 2008/50 über Luftqualität und saubere Luft für Europa](#)). (2) Eine qualifizierte Verletzung der Regelungen über den Schutz der Luftqualität liegt für alle Zeiträume vor, während deren die jeweiligen Grenzwerte überschritten wurden und kein Plan zur Verbesserung der Luftqualität vorlag, der keine offensichtlichen Mängel aufwies. (3) Ein Nachweis eines unmittelbaren Kausalzusammenhangs zwischen der qualifizierten Verletzung der Regelungen über die Luftqualität und den konkreten Gesundheitsschäden ist erforderlich. Hierfür bedarf es regelmäßig medizinischer Gutachten. Der Mitgliedstaat kann sich entlasten und entsprechende Ansprüche von Geschädigten abwehren, wenn er nachweist, dass die Grenzwertüberschreitungen auch eingetreten wären, wenn er rechtzeitig Luftqualitätspläne erlassen hätte, die den Anforderungen der Richtlinie genügen. Der Rechtssache liegt die Klage eines Einwohners der französischen Region Ile-de-France zu Grunde, in der er insbesondere Schadensersatz für seine durch die Luftverschmutzung verursachten Gesundheitsprobleme fordert.

[Pressemitteilung](#)

[Schlussanträge Rechtssache C-61/21](#)

Daten zum Verkauf von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln in der EU veröffentlicht

Am 02.05.2022 hat Eurostat (Statistisches Amt der EU) Daten über Verkäufe von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln in der EU veröffentlicht. Europaweit blieben die Verkäufe zwischen 2011 und 2020 relativ stabil. Die jährlich verkaufte Gesamtmenge schwankte um $\pm 6\%$ um die Marke von 350.000 t. Im Jahr 2020 wurden etwas weniger als 346.000 t verkauft. Vom Gesamtvolumen entfallen dabei auf „Fungizide und Bakterizide“ 43 %, auf „Herbizide, Kraut- und Moosvernichtungsmitteln“ 35 % und auf „Insektizide und Akarizide“ 14 %. Im Jahr 2020 machten anorganische Fungizide (die Kupferverbindungen, anorganischen Schwefel und andere anorganische Fungizide enthalten, von denen viele im ökologischen Landbau zugelassen sind) etwas mehr als die Hälfte (57 %) der in der EU verkauften „Fungizide und Bakterizide“ aus. Bei den 16 EU-



Mitgliedstaaten, für die Daten für alle Hauptgruppen vorliegen, konnte im Jahr 2020 insgesamt ein Rückgang der verkauften Tonnen von Pestizidwirkstoffen um 7 % (2020: 233.509 t) im Vergleich zu 2011 (251.868 t) festgestellt werden. Den stärksten Rückgang verzeichnet die Tschechische Republik (-38 %). Eine Reduktion um mindestens 20 % im Jahr 2020 zum Jahr 2011 verzeichnen Portugal, Dänemark, Rumänien, Belgien und Irland. Im Gegensatz dazu meldeten Österreich (+61 %) und Lettland (+77 %) für 2020 deutliche höhere Verkäufe als im Jahr 2011. Deutschland, Ungarn und Frankreich verzeichnen ebenfalls einen Anstieg der Verkaufsmengen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Eurostat Daten](#)

Konsultation zu neuen genomischen Techniken für Pflanzen

Am 29.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Techniken (NGTs) gewonnen werden, gestartet. Die Konsultation dient der Kommission zur Vorbereitung für eine Initiative bezüglich Rechtsvorschriften zu Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese gewonnen werden. Die geplante Initiative soll sich sowohl auf Lebens- als auch auf Futtermittel erstrecken, die aus solchen Pflanzen gewonnen werden. Mittels neuer genomischer Techniken (NGTs) kann das genetische Material von Pflanzen gezielt mit Blick auf bestimmte Wirkungen in Lebensmitteln bzw. für industrielle oder pharmazeutische Zwecke verändert werden. Diese neuen Techniken ermöglichen schnellere, spezifischere und effizientere Züchtungsprozesse. Die Kommission strebt einen Legislativvorschlag an, um ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie die Umwelt zu erzielen und Innovationen zu ermöglichen. Sichere Erzeugnisse mittels neuer genomischer Techniken sollen zu den Zielen des europäischen Grünen Deals sowie der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ beitragen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Konsultation und zusätzlicher Analysen in den kommenden Monaten wird die Kommission einen Legislativvorschlag erarbeiten, der bis Mitte 2023 vorgelegt werden soll. Bis zum 22.07.2022 können Stellungnahmen im Rahmen eines Online-Fragebogens abgegeben werden.

[Konsultation](#)

[Faktenblatt](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zu NGT](#) (in englischer Sprache)

Kommission wählt München für EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ aus

Am 28.04.2022 hat die Kommission [100 Städte in der EU](#) bekanntgegeben, die an der EU-Mission für 100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 teilnehmen werden. Es handelt sich um 100 Städte in allen 27 Mitgliedstaaten und weitere 12 Städte in Ländern, die mit Horizont Europa, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU (2021-2027), assoziiert sind oder potenziell assoziiert werden können. Im Zuge der Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ werden ausgewählte Städte Klimastadt-Verträge mit Blick auf die bis 2030 angestrebte Klimaneutralität ausarbeiten, die einen Gesamtplan für Klimaneutralität in allen



Sektoren wie Energie, Gebäude, Abfallwirtschaft und Verkehr sowie entsprechende Investitionspläne umfassen. An diesem Prozess werden Bürgerinnen und Bürger, Forschungseinrichtungen und der Privatsektor beteiligt sein. Die Mission wird im Rahmen von Horizont Europa im Zeitraum 2022-2023 Mittel in Höhe von 360 Mio. € erhalten, damit sie die Innovationen anstoßen kann, die notwendig sind, um bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Deutsche teilnehmende Städte sind Aachen, Dortmund, Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Leipzig, Mannheim, München und Münster.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission veröffentlicht Studie zum Tierschutz und zur Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 11.05.2022 hat die Kommission eine Studie zum Tierschutz und zur Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht. Die Studie enthält eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation des Tierschutzes und der Verwendung antimikrobieller Mittel in der gesamten EU und gibt Empfehlungen, wie die Maßnahmen der GAP 2023-2027 diesbezüglich verbessert bewertet werden können. Insbesondere wird empfohlen, die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht bezüglich Produktionssysteme oder Haltungsbedingungen (ähnlich den Vermarktungsnormen für Eier) auf andere Tierhaltungssektoren zu prüfen. Zudem sollten Indikatoren ermittelt werden, um die Ziele für den Tierschutz im Rahmen der GAP-Strategiepläne bewerten zu können. Quantifizierte Ziele für die Verwendung antimikrobieller Mittel sollten festgelegt werden, damit jeder Mitgliedstaat das in der Farm-to-Fork-Strategie niedergelegte Ziel, den Verkauf antimikrobieller Mittel für Nutztiere in der EU bis 2030 um 50 % zu reduzieren, erreicht (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Studie](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament befürwortet Übergangsbestimmungen für die Verpackung und Kennzeichnung von Tierarzneimitteln

Am 05.05.2022 hat das Europäische Parlament seine Haltung zum Vorschlag zur Festlegung von Übergangsbestimmungen für die Verpackung und Kennzeichnung von Tierarzneimitteln mit 589 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Die Kommission hat am 02.03.2022 einen entsprechenden Vorschlag ([COM\(2022\) 76 final](#)) vorgelegt. Damit soll insbesondere eine Übergangsfrist zur Gewährleistung einer ununterbrochenen Versorgung mit Tierarzneimitteln geschaffen werden. Die neue Tierarzneimittel-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2019/6](#)) gilt seit dem 28.01.2022. Zulassungsinhabern soll nunmehr gestattet werden, Tierarzneimittel, die den bisherigen Verpackungs- und Kennzeichnungsanforderungen (insbesondere [Richtlinie 2001/82/EG](#), die nicht mehr in Kraft ist, oder der



[Verordnung \(EG\) Nr. 726/2004](#)) entsprechen, selbst dann noch bis zum 29.01.2027 in Verkehr zu bringen, wenn sie die Anforderungen der neuen Tierarzneimittel-Verordnung nicht erfüllen. Nach Ansicht der Abgeordneten soll dies sowohl für zugelassene als auch für registrierte Tierarzneimittel gelten. Es ist vorgesehen, dass die Verordnung am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft tritt und rückwirkend zum 28.01.2022 gelten soll.

[Angenommener Text](#)

Lebensmittelsicherheitsrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Beförderung und Lagerung von Fischereierzeugnissen

Am 03.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für die Änderung von Rechtsvorschriften für die Beförderung und Lagerung von frischen Fischereierzeugnissen veröffentlicht. Ein entsprechender Anhang der Verordnung zu spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs ([Verordnung \(EG\) Nr. 853/2004](#)) soll geändert werden. Zukünftig soll die Verwendung von mit Wasser und Eis gefüllten Wannen sowie die Anwendung des „Superchilling“-Verfahrens (Verfahren zum Tiefgefrieren nur der Produktoberfläche mittels Kaltluft) ermöglicht werden. Dem Entwurf der delegierten Verordnung liegt eine entsprechende Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu Grunde. Bis zum 31.05.2022 sind zum Entwurf des Rechtsakts Stellungnahmen möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Maßnahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem

Am 28.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Maßnahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem veröffentlicht. Die Nachhaltigkeit soll in allen Maßnahmen im Lebensmittelbereich integriert werden. Insbesondere werden eine Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln, Mindestanforderungen für nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und entsprechende Überwachungsmaßnahmen angestrebt. Bis zum 21.07.2022 besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Ein entsprechender Vorschlag für eine Verordnung ist für das vierte Quartal 2023 seitens der Kommission geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation bezüglich Lebensmittelkontrollen in Bezug auf Muscheln, Geflügel und Fischereierzeugnisse

Am 27.04.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften bezüglich amtlicher Kontrollen in Bezug auf lebende Muscheln, Geflügel und Fischereierzeugnisse veröffentlicht. Die entsprechende Durchführungsverordnung ([Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/627](#)) soll hinsichtlich der praktischen Modalitäten für die Durchführung der amtlichen Überwachung von lebenden Muscheln,



Fischereierzeugnissen oder im Zusammenhang mit UV-Strahlung geändert werden. Insbesondere sollen Analyseverfahren zum Nachweis des früheren Einfrierens von Fischereierzeugnissen aufgenommen werden. Ebenfalls sind Regelungen zu Fleischuntersuchungen in Bezug auf Schlachtkörper von zur Erzeugung von Stopfleber („Foie gras“) gehaltenem Geflügel und von zeitlich verzögert ausgeweidetem Geflügel sowohl im Zerlegungs- als auch im Schlachtbetrieb beabsichtigt. Bis zum 25.05.2022 besteht zum Entwurf der entsprechenden Durchführungsverordnung die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament fordert strengere Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe

Am 03.05.2022 hat das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition zum Vorschlag der Kommission für strengere Grenzwerte von persistenten organischen Schadstoffen (sog. POPs) mit 506 Ja-Stimmen zu 68 Gegenstimmen bei 49 Enthaltungen festgelegt. Die Kommission hat am 28.10.2021 einen Vorschlag zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung über persistente organische Schadstoffe ([COM\(2021\) 665 final](#)) unterbreitet. Nach Ansicht der Abgeordneten geht der Vorschlag der Kommission in die richtige Richtung, jedoch werden deutlich niedrigere POP-Grenzwerte eingefordert. Die Grenzwerte für eine Gruppe von bromierten Flammschutzmitteln sollten auf 200 mg/kg gesenkt werden (Vorschlag der Kommission: 500 mg/kg). Die Grenzwerte für Perfluorooctansäure (PFOA), die z. B. in wasserdichten Textilien und Feuerlöschschäumen enthalten sind, sollten auf 20 mg/kg (statt 40 mg/kg) reduziert werden. Der Anwendungsbereich der Verordnung sollte auch die synthetische chemische Verbindung Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) erfassen, damit diese auf der für Juni 2022 geplanten zehnten Vertragsstaatenkonferenz nach dem [Stockholmer Übereinkommen \(COP-10\)](#) in die Liste der schädlichen Stoffe aufgenommen werden kann. Der Rat hat am 17.03.2022 seine [allgemeine Ausrichtung](#) zum Vorschlag der Kommission festgelegt. Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) können somit beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Fahrplan für Beschränkungen im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Am 25.04.2022 hat die Kommission den Fahrplan für Beschränkungen im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit veröffentlicht, der eine Maßnahme des EU-Aktionsplans für eine schadstofffreie Umwelt vom 12.05.2021 ([COM\(2021\) 400 final](#)) ist. Mit dem Fahrplan werden geplante Beschränkungen priorisiert und die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ([COM\(2020\) 667 final](#)) transparent beschrieben. Der Fahrplan enthält insbesondere eine Liste von Stoffen, für die Beschränkungen in den nächsten Jahren geplant bzw. vorbereitet werden. Diese sog. „rollierende Liste“ soll regelmäßig überprüft und fortlaufend aktualisiert werden.



Zukünftig sollen auch ganze Gruppen gesundheitsgefährdender und umweltschädlicher Chemikalien verboten werden können. Die Kommission erwägt hierzu die Ausweitung des „generischen Ansatzes für das Risikomanagement“ im Rahmen der geplanten Novellierung der REACH-Verordnung. Verbote für eine Gruppe von Stoffen könnten somit eingeführt werden, ohne dass ein unannehmbares Risiko im Einzelfall nachgewiesen werden muss. Damit soll insbesondere die Umgehung von Verboten unterbunden werden, die bislang durch eine geringe Veränderung in der chemischen Formulierung ermöglicht wird. Der veröffentlichte Fahrplan ist Grundlage für die mehrjährige Planung für Beschränkungen nach der bestehenden EU-Chemikalienverordnung ([REACH](#)) bis zum Jahr 2027 bzw. bis die neuen Regeln für den allgemeinen Ansatz eingeführt sind.

[Fahrplan](#) (in englischer Sprache)

[REACH Restriktionen](#) (in englischer Sprache)

Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Am 11.05.2022 hat die Kommission einen Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen veröffentlicht. Die Verbraucherrechte-Richtlinie ([Richtlinie 2011/83/EU](#)) soll in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge geändert und die bisherige Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher ([Richtlinie 2002/65/EG](#)) aufgehoben werden. Der Vorschlag soll die Verbraucherrechte stärken und die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt fördern. Insbesondere werden eine einfachere Wahrnehmung des 14-tägigen Widerrufsrechts, klare vorvertragliche Informationspflichten (z. B. über versteckte Kosten, Risiko von Finanzdienstleistungen), Regelungen zur Verwendung von Pop-ups sowie ausreichend Zeit für Verbraucher zur Kenntnisnahme von Informationen vor Vertragswirksamkeit angestrebt. Unternehmen sollen zu transparenten Online-Systemen und zur Bereitstellung von angemessenen Erklärungen zur Nutzung von Online-Tools verpflichtet werden. Ebenfalls sollen die Verbraucher ein menschliches Eingreifen verlangen können. Zudem sind strengere Sanktionen bei grenzüberschreitenden Verstößen für im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungen vorgesehen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Richtlinienvorschlag](#)

EuGH: Informationen zur Herstellergarantie erforderlich, wenn zentrales oder entscheidendes Merkmal des Angebots

Am 05.05.2022 hat der EuGH in der Rechtssache [C-179/21](#) sein Urteil zur Informationspflicht von Internethändlern in Bezug auf die Herstellergarantie der angebotenen Produkte veröffentlicht. Ein Unternehmer, der auf einer Internetplattform eine nicht von ihm selbst hergestellte Ware anbietet, hat den Verbraucher über die Garantie des Herstellers zu informieren, wenn er sie zu einem zentralen oder entscheidenden Merkmal seines Angebots macht. Dies ist z. B. der Fall, wenn aus der Herstellergarantie ein Verkaufs- oder Werbeargument hergeleitet wird, um die Wettbewerbsfähigkeit oder die Attraktivität des Angebots im Vergleich



zu anderen Angeboten zu verbessern. In einem solchen Fall hat der Unternehmer dem Verbraucher alle Informationen über die Bedingungen für die Anwendung und die Inanspruchnahme der betreffenden gewerblichen Garantie zur Verfügung zu stellen (insbesondere Dauer, räumlicher Geltungsbereich, Reparaturort bei Beschädigungen, mögliche Garantiebeschränkungen, Name und Anschrift des Garantiegebers). Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt ein deutscher Rechtsstreit zwischen zwei Internetanbietern von Taschenmessern zu Grunde, inwieweit eine Verpflichtung besteht, die Verbraucher über Herstellergarantien zu informieren. Der Bundesgerichtshof hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens den EuGH um Auslegung der Verbraucherrechte-Richtlinie ([Richtlinie 2011/83/EG](#)) ersucht (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-179/21](#)

Europäisches Parlament legt Standpunkt für einheitliches Ladekabel für Mobiltelefone und Tablets fest

Am 04.05.2022 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Funkanlagenrichtlinie in der am 20.04.2022 vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) beschlossenen Fassung angenommen. Mit dem von der Kommission am 23.09.2021 vorgelegten Vorschlag ([COM\(2021\) 547](#)) zur Novellierung der Funkanlagenrichtlinie soll ein einheitliches Ladegerät mit dem USB-C Standard eingeführt werden. Somit soll Elektronikabfall verringert und das Aufladen von Handys und anderen Geräten erleichtert werden. Ausnahmen soll es nur für Geräte geben, die zu klein sind, um einen USB-C-Anschluss zu haben (wie z. B. Smartwatches, Gesundheits-Tracker). Das EP fordert die Erweiterung des Anwendungsbereichs insbesondere auf Laptops, E-Reader, Tastaturen, Mäuse, Bildschirme, Drucker und weitere Elektronikprodukte. Zudem sollen klare Informationen und Kennzeichnungen auf neuen Geräten über die Möglichkeiten des Aufladens enthalten sein, insbesondere ob das Gerät ein Ladegerät bzw. Ladekabel enthält oder nicht. Die Kommission wird zudem aufgefordert, bis Ende 2026 eine Strategie vorzulegen, die es ermöglicht, alle neuen Ladelösungen, wie insbesondere kabelloses Laden, miteinander zu kombinieren.

Da der Rat seine [allgemeine Ausrichtung](#) bereits am 26.01.2022 angenommen hat, können nunmehr die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Konsultation für ein Maßnahmenpaket bezüglich Anlageprodukte für Kleinanleger

Am 03.05.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für ein Maßnahmenpaket bezüglich einer stärkeren Kapitalmarkteteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher veröffentlicht. Die Kommission möchte im Einklang mit ihrem erklärten Ziel einer „Wirtschaft im Dienste der Menschen“ sicherstellen, dass der Rechtsrahmen für Kleinanleger-Produkte die Rechte der Verbraucher stärkt, ihre Beteiligung an den



Kapitalmärkten fördert und zu besseren Marktergebnissen beiträgt. Kleinanleger sollen besser in die Lage versetzt werden, Anlageentscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Zwängen, Bedürfnissen, Zielen und Präferenzen entsprechen. Durch die Gewährleistung eines angemessenen Anlegerschutzes soll das Vertrauen der Kleinanleger in die Kapitalmärkte gewahrt werden. Zudem sind Aspekte der Digitalisierung mit Blick auf den Anlegerschutz zu berücksichtigen. Bis zum 31.05.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)

Verbandsklagerecht für Verbraucherschutzverbände bei Datenschutzverletzungen

Am 28.04.2022 hat der EuGH in der [Rechtssache C-319/20](#) sein Urteil veröffentlicht, in dem er feststellt, dass Verbraucherverbände gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Verbandsklagen erheben können. Die Datenschutz-Grundverordnung ([DSGVO](#)) steht nationalen Bestimmungen nicht entgegen, nach denen im Wege von Verbandsklagen gegen Verletzungen der in dieser Verordnung vorgesehenen Rechte gegebenenfalls über Vorschriften zum Schutz der Verbraucher oder zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken vorgegangen werden kann. Solche Klagen können unabhängig von der konkreten Verletzung des Rechts einer betroffenen Person auf den Schutz ihrer Daten und ohne entsprechenden Auftrag erhoben werden. Der Gerichtshof weist zwar darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung grundsätzlich eine vollständige Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten sicherstellen soll, jedoch einige Bestimmungen einen Ermessensspielraum für Mitgliedstaaten hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung dieser Bestimmungen vorsehen, sofern diese nationalen Vorschriften nicht gegen den Inhalt und die Ziele der Datenschutz-Grundverordnung verstoßen. Eine solche Auslegung steht im Einklang mit dem Ziel der DSGVO, ein hohes Schutzniveau personenbezogener Daten zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-319/20](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

[Europäisches Parlament nimmt Entschließung zum Öko-Aktionsplan an](#)

Das Europäische Parlament (EP) hat am 03.05.2022 eine Entschließung zum EU-Aktionsplan für den ökologischen Landbau mit deutlicher Mehrheit von 611 zu 14 Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten sehen den ökologischen Landbau als Schlüsselement für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele. Sie fordern eine marktorientierte Entwicklung des ökologischen Sektors, nationale und regionale Ansätze sowie die Unterstützung der Forschung im ökologischen Landbau.

Explizit gibt es keine konkreten Zielvorgaben zum Ausbau des ökologischen Landbaus. Der Aktionsplan sieht vor, dass alle Landwirte mitgenommen werden, konventionelle und ökologische Landwirtschaft sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gegenwärtig beträgt der Anteil der ökologischen Landwirtschaft knapp 9 % in der EU. Die Kommission strebt einen Anteil von 25 % bis 2030 an.

Die Versorgungskette für den ökologischen Landbau solle kurz, lokal, saisonal und „intelligent“ sein.

Die Abgeordneten befürworten einen wissenschaftlich fundierten Ansatz und Innovationen bei neuartigen Pflanzennährstoffquellen sowie die Erforschung von ökologischem Saatgut. Forschung und Innovation seien der Schlüssel zur Nachhaltigkeit des ökologischen Landbaus.

Es gebe kein einheitliches Landwirtschaftsmodell, das für alle Länder und Regionen geeignet sei, weshalb die Mitgliedstaaten ihre eigenen nationalen oder regionalen Strategien für die ökologische Landwirtschaft entwickeln sollten. Die Landwirte sollten Unterstützung aus Mitteln der GAP erhalten.

[EP nimmt Entschließung zum Öko-Aktionsplan an](#) (in englischer Sprache)

[Kommission veröffentlicht monatlichen Handelsbericht über Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse](#)

Die Kommission hat am 03.05.2022 ihren monatlichen Bericht zu Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen veröffentlicht, in dem sie über einen starken Anstieg des EU-Agrar- und Lebensmittelhandels zu Beginn des Jahres 2022 informiert.

Der Gesamtwert des EU-Agrar- und Lebensmittelhandels erreichte im Januar 2022 einen Wert von 28,3 Mrd. €, was einem Anstieg von 25 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum und 16 % gegenüber dem Dreijahresdurchschnitt entspricht. Die Ausfuhren erreichten 15,8 Mrd. €, während die Einfuhren 12,5 Mrd. € betragen, was einem Anstieg von 16 % bzw. 38 % entspricht. Am stärksten stiegen die Ausfuhren in das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die drei wichtigsten Exportkategorien der EU waren Getreidezubereitungen und Mahlerzeugnisse, Milcherzeugnisse sowie Wein und Weinerzeugnisse, auf die ein Viertel der gesamten Agrar- und Ernährungsexporte entfielen.



Die wichtigsten Herkunftsländer für Agrar- und Ernährungsimporte waren im Januar 2022 die USA und Brasilien, gefolgt vom Vereinigten Königreich und der Ukraine. Insbesondere die Einfuhren von Wein und weinhaltigen Erzeugnissen sowie von Geflügel und Eiern nahmen besonders stark zu.

[Kommission veröffentlicht monatlichen Bericht zu Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über EU-Agrar- und Lebensmittelhandel](#) (in englischer Sprache)

Globales Netzwerk gegen Ernährungskrisen veröffentlicht Bericht 2022

Das Globale Netzwerk gegen Ernährungskrisen hat am 04.05.2022 seinen Bericht über globale Ernährungskrisen 2022 veröffentlicht. Laut Bericht waren 2021 etwa 193 Millionen Menschen in 53 Ländern oder Gebieten von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen. Das entspricht einem Anstieg um fast 40 Millionen Menschen gegenüber den Rekordzahlen von 2020.

Konflikte seien weiterhin die Hauptursache von Ernährungsunsicherheit. So gefährde die Invasion Russlands in die Ukraine die weltweite Ernährungssicherheit besonders. Die internationale Gemeinschaft müsse handeln, um die größte Nahrungsmittelkrise in der Geschichte und die damit verbundenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüche zu verhindern.

Der russische Angriffskrieg hat die Fragilität der internationalen Lebensmittelsysteme offengelegt – mit gravierenden Folgen für die globale Ernährungs- und Nahrungsmittelsicherheit. Länder, die bereits unter akutem Hunger leiden, sind besonders anfällig für durch die russische Invasion in die Ukraine entstandene Risiken. Hier müsse weiter beim Übergang zu nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsystemen und widerstandsfähigen Lieferketten Unterstützung geleistet werden. Dazu müsse das gesamte Potenzial des Green Deal und des Global Gateway ausgeschöpft werden, so der Bericht.

[Globales Netzwerk gegen Ernährungskrisen veröffentlicht Bericht 2022](#)

[Bericht über globale Ernährungskrisen 2022](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zu Maßnahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem

Die Kommission hat am 28.04.2022 eine Konsultation im Hinblick auf die Farm-to-Fork-Strategie veröffentlicht, in der sie um Rückmeldungen zum neuen Rahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem bittet.

Ziel der Initiative ist es, sicherzustellen, dass alle Lebensmittel, die in der EU auf den Markt gebracht werden, zunehmend nachhaltig sind. Die Kommission möchte eine sog. Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln einführen. Die Initiative wird Definitionen, Ziele und Grundsätze der Nachhaltigkeit einführen, die für alle Akteure des Lebensmittelsystems gelten. Im Einzelnen handelt es sich um Vorschriften in den Bereichen Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln, Mindestanforderungen für nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und Governance und Überwachung (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).



Rückmeldungen sind möglich bis 21.07.2022.

[Kommission veröffentlicht Konsultation zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen](#)

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch

Die Kommission hat am 05.05.2022 eine Konsultation zur Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch veröffentlicht.

Mit dem EU-Schulprogramm wird die Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und bestimmte Milcherzeugnisse an Kinder gefördert. Damit gehen Bildungsmaßnahmen einher, durch die die Kinder mehr über die Landwirtschaft erfahren und gesunde Ernährungsgewohnheiten entwickeln sollen.

Die Kommission wird das EU-Schulprogramm sowie die Maßnahmen zur Festsetzung dieser EU-Beihilfe überarbeiten und sich dabei auf die im Rahmen der Durchführung seit 2017 gewonnenen Erkenntnisse stützen. Diese Überarbeitung wird dazu beitragen, im Einklang mit der Farm to Fork-Strategie einen nachhaltigen Lebensmittelkonsum zu fördern.

Rückmeldungen sind möglich bis 28.07.2022.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation über delegierte Verordnung zu Vorschusszahlungen im Rahmen der GAP

Die Kommission hat am 25.04.2022 eine Konsultation zu einem Entwurf einer delegierten Verordnung im Hinblick auf die Gewährung von Vorschusszahlungen für sektorbezogene Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiepläne einschließlich neuer Sektoren in der GAP veröffentlicht.

Durch den betreffenden Rechtsakt soll die Verordnung (EU) 2021/2116 dahingehend geändert werden, dass Vorschusszahlungen für sektorbezogene Interventionen in allen Agrarsektoren geleistet werden können. Um die Vorschriften für sektorbezogene Interventionen zu harmonisieren, den Begünstigten Liquidität zu verschaffen und eine diskriminierende Behandlung zwischen verschiedenen sektorbezogenen Interventionen zu vermeiden, sollten auch in den Sektoren Wein, Bienenzucht, Obst und Gemüse, Hopfen sowie in den anderen Sektoren gemäß Titel III Kapitel III der Verordnung (EU) 2021/2115 Vorschusszahlungen möglich sein.

Rückmeldungen sind möglich bis 23.05.2022.

[Konsultation](#)



Kommission veröffentlicht Bewertung der Auswirkungen der GAP auf Wissenstransfer und Beratungstätigkeit

Die Kommission hat am 02.05.2022 eine Bewertung der Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf den Wissenstransfer und die Beratungstätigkeit im Zeitraum 2014 - 2020 veröffentlicht.

Die Zahl der Landwirte, die in der EU beraten werden und Zugang zu Schulungen haben, ist im Zeitraum 2014 - 2020 im Vergleich zu 2007 - 2013 gestiegen. Das Niveau der Grundausbildung der Landwirte ist von 12 % im Jahr 2010 auf 23 % im Jahr 2016 gestiegen. Die Beratungsdienste tragen zum lebenslangen Lernen der Landwirte bei: 1,22 Millionen Landwirte sind geschult worden, und die Zahl der beratenden Landwirte ist von 178.500 im Zeitraum 2007 - 2013 auf rd. 644.000 im Zeitraum 2014 - 2020 gestiegen.

Trotz dieser ermutigenden Zahlen hat die Politik bisher nur etwa 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU erreicht, was das Potential für Fortschritte in der neuen GAP zeigt. Die Notwendigkeit, den Wissensaustausch und die Ausbildung zu fördern, ist daher eines der zehn Ziele der neuen GAP ab 2023. Dazu gehören auch die gezielte Beratung in den Betrieben, der Aufbau eines Wissensdepots mit fertigen Informationen für die Praxis, die Organisation von Pflichtschulungen für Berater und die Sicherstellung von Schulungen für Landwirte.

[Kommission veröffentlicht Bewertung Auswirkungen GAP auf Wissenstransfer und Beratungstätigkeit](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Studie zum Tierschutz und zur Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel im Rahmen der GAP

Die Kommission hat am 11.05.2022 eine Studie veröffentlicht, wie die GAP 2014 - 2020 zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Reduzierung des Einsatzes antimikrobieller Mittel beigetragen hat.

Die Studie liefert eine Momentaufnahme der Situation in Bezug auf den Tierschutz und die Verwendung antimikrobieller Mittel in der gesamten EU sowie Empfehlungen, um die künftigen Erfolge der GAP 2023-27 in dieser Hinsicht besser bewerten zu können.

Die Verbesserung des Tierschutzes und die Bekämpfung der Resistenz gegen antimikrobielle Mittel sind Teil eines der zehn Ziele der neuen GAP, die den gesellschaftlichen Anforderungen an Lebensmittel und Gesundheit gerecht werden sollen.

Die Studie schlägt vor, einen umfassenden Überblick über die Anzahl der Tiere zu erstellen, die von verschiedenen Arten von Maßnahmen zum Tierschutz und zur Verwendung antimikrobieller Mittel auf nationaler Ebene betroffen sind. Um die Auswirkungen der GAP richtig bewerten zu können, sollten die Daten nach den verschiedenen betroffenen Sektoren (z. B. Rinder, Schafe/Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen) unterschieden und die Zahl der Tiere statt der Großvieheinheiten verwendet werden.



Eine weitere Empfehlung lautet, die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf andere Tierhaltungssektoren zu prüfen, indem Produktionssysteme oder Haltungsbedingungen auf dem Etikett erwähnt werden, ähnlich wie bei den derzeitigen Vermarktungsnormen für Eier.

Schließlich schlägt die Studie eine Methode zur Ermittlung von Indikatoren vor, mit denen sich das Ausmaß der in den GAP-Strategieplänen vorgeschlagenen Ziele für den Tierschutz bewerten lässt. Es werden quantifizierte Ziele für die Verwendung antimikrobieller Mittel festgelegt, die die Anstrengungen widerspiegeln, die jeder Mitgliedstaat unternehmen muss, um die Farm to Fork-Strategie zu erfüllen, die vorsieht, den Verkauf antimikrobieller Mittel für Nutztiere auf EU-Ebene bis 2030 um 50 % zu reduzieren.

[Kommission veröffentlicht Studie zum Tierschutz und zur Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel](#) (in englischer Sprache)

[Studie](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Studie zu E-Commerce für Agrar- und Lebensmittel nach China

Die Kommission hat am 29.04.2022 eine Studie veröffentlicht, in der sie das Wachstumspotenzial der EU-Agrar- und Lebensmittelexporte über den elektronischen Handel nach China darstellt.

China ist der weltweit größte Markt für den elektronischen Handel. Schätzungen zufolge wird der Verkauf von Agrar- und Ernährungsprodukten über den elektronischen Handel im Jahr 2020 einen Wert von knapp 82 Mrd. € erreichen. China ist das dritt wichtigste Zielland für EU-Agrar- und Ernährungsexporte. Der chinesische E-Commerce-Markt für Agrar- und Ernährungsprodukte wird Prognosen zufolge in den kommenden Jahren weiter stark wachsen (10 % pro Jahr).

Nach Analyse verschiedener Faktoren kommt die Studie zu dem Schluss, dass die folgenden Produktkategorien das beste Potenzial zu haben scheinen: Als gesund wahrgenommene Produkte (z. B. auf pflanzlicher Basis), Lebensmittel mit geografischen Angaben (insbesondere verarbeitete Fleisch- und Milchprodukte), verpackte Bio-Produkte, Nahrungsergänzungsmittel und Superfoods (Vitamine, Riegel usw.), Getreide und Frühstücksprodukte, Kekse, Süßwaren und Snacks, Weine und Spirituosen, Olivenöl, Kaffee, Babynahrung, Milch und Molkereiprodukte sowie Tiernahrung. Für den Online-Verkauf sei es wichtig, dass die Produkte eine Marke besitzen und eine lange Haltbarkeit aufweisen, was das begrenzte Potenzial von Frischprodukten für den Export über E-Commerce erkläre.

Es gibt Leitfäden für alle EU-Unternehmen, die am Zugang zum chinesischen E-Commerce-Markt interessiert sind, sowie Kommissionsinitiativen zur Unterstützung von Aktivitäten auf dem chinesischen Markt, einschließlich finanzieller Förderung von EU-Agrar- und Ernährungsprodukten.

[Kommission veröffentlicht Studie zu E-Commerce für Agrar- und Lebensmittel nach China](#) (in englischer Sprache)

[Studie](#)



Kommission stärkt im Rahmen der Kohäsionspolitik den Alpenraum

Die Kommission hat am 10.05.2022 zwei Interreg-Programme im Wert von insgesamt 176 Mio. € im Rahmen der Periode 2021 - 2027 gestartet, um den Alpenraum wettbewerbsfähiger und umweltschonender zu gestalten.

Die Programme sollen der Alpenregion helfen, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Darüber hinaus will man Innovation und Digitalisierung fördern, um die Alpenregion wettbewerbsfähiger zu machen.

Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Bioökonomie und Forstwirtschaft stehen im Mittelpunkt der Interreg-Programme (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[EU-Kohäsionspolitik: 176 Mio. € für den Alpenraum](#)

FAO veröffentlicht Waldzustandsbericht

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat am 02.05.2022 ihren Bericht über den Zustand der Wälder der Welt 2022 veröffentlicht.

Laut FAO könnten unsere Wälder dazu beitragen, dass wir uns von den Auswirkungen der zahlreichen Krisen, mit denen die Welt konfrontiert sei, erholen. Dazu müssten verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um ihr Potenzial zu erschließen. Der Bericht 2022 zeigt drei Wege auf, um dies zu erreichen: Stopp der Entwaldung, Wiederherstellung degradierter Flächen sowie Ausweitung der Agroforstwirtschaft und nachhaltige Nutzung der Wälder und Aufbau grüner Wertschöpfungsketten.

Die derzeitigen Investitionen in die Wälder blieben jedoch weit hinter dem zurück, was erforderlich sei. Laut Schätzung müsse die Gesamtfinanzierung für die Waldpfade bis 2030 um das Dreifache und bis 2050 um das Vierfache steigen, damit die Welt ihre Ziele in Bezug auf Klima, Biodiversität und Landdegradation erreichen könne.

[FAO Waldzustandsbericht](#) (in englischer Sprache)

Drei Milliarden zusätzliche Bäume bis 2030: MapMyTree-App für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet

Die Kommission hat am 11.05.2022 die Webanwendung MapMyTree für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Als Teil des Grünen Deals besteht im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie die Verpflichtung, bis 2030 mindestens 3 Milliarden zusätzliche Bäume in der EU zu pflanzen. Knapp drei Millionen Bäume wurden im Rahmen dieser Initiative bereits registriert.

Dabei ist darauf zu achten, dass der richtige Baum am richtigen Ort zum richtigen Zweck gepflanzt wird. Mit der Aktion wird insgesamt die Waldfläche in der EU vergrößert, die Biodiversität gestärkt und ein Beitrag zur



Bekämpfung der globalen Dreifachkrise aus Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Umweltverschmutzung geleistet (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[MapMyTree](#) (in englischer Sprache)

[Initiative 3 Milliarden zusätzliche Bäume](#) (in englischer Sprache)

Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative „End The Slaughter Age“

Die Kommission hat am 27.04.2022 die Registrierung der Bürgerinitiative „End The Slaughter Age“ („Schluss mit der Schlachtung von Tieren“) beschlossen.

Die Organisatoren der Initiative fordern, dass für die Tierhaltung zukünftig keine Agrarsubventionen mehr gewährt werden. Stattdessen sollen Agrarsubventionen für ethische und ökologische Alternativen wie zelluläre Landwirtschaft und Pflanzenproteine eingesetzt werden.

Eine inhaltliche Prüfung des Vorschlags hat die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen. Nach der Registrierung haben die Organisatoren sechs Monate Zeit, mit der Sammlung von Unterschriften zu beginnen. Wenn eine Europäische Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission darauf reagieren. Sie kann dann selbst entscheiden, ob sie der Initiative nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[Bürgerinitiative „End the Slaughter Age“](#)

[Initiative](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission stellt neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder vor

Die Kommission hat am 11.05.2022 ihre neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder vorgestellt. Das Maßnahmenpaket ist Teil der im März 2021 vorgelegten EU-Kinderrechtsstrategie und soll dafür sorgen, dass jedes Kind im Internet geschützt, befähigt und geachtet wird. „Mit der neuen Strategie wollen wir den Zugang zu digitalen Geräten und digitalen Kompetenzen für Kinder und insbesondere Kinder in prekären Situationen fördern, Cybermobbing bekämpfen und alle Kinder vor schädlichen und illegalen Online-Inhalten schützen“, erklärte Digitalkommissarin *Margrethe Vestager*. Die Maßnahmen orientieren sich an drei Säulen:

- Schutz vor schädlichen und illegalen Online-Inhalten

Um die digitale Welt zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen, will die Kommission u. a. einen EU-Verhaltenskodex für altersgerechte Gestaltung fördern (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB), bis 2024 eine europäische Norm für die Online-Altersüberprüfung einführen oder Hilfe bei Cybermobbing über die einheitliche Rufnummer 116 111 organisieren.

- Stärkung der digitalen Kompetenz

Damit Kinder die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, plant die Kommission u. a., Medienkompetenzkampagnen für Kinder, Lehrkräfte und Eltern zu organisieren oder Lehrmodule für Lehrkräfte über das Portal www.betterinternetforkids.eu zur Verfügung zu stellen.

- Aktive Teilhabe

Die Kommission betont, wie wichtig es ist, Kinder aktiv in die Gestaltung des digitalen Umfelds einzubeziehen. Insofern wird insbesondere auch die Digitalbranche aufgefordert, Kinder systematisch bei der Entwicklung und Einführung ihrer Produkte und Dienste zu konsultieren.

[Volltext der Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

Eurobarometer zum Europäischen Jahr der Jugend: Junge Europäer bringen sich stärker ein

Die Kommission hat am 06.05.2022 die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage zu Jugend und Demokratie veröffentlicht. Sie zeigt ein wachsendes Engagement unter den Jugendlichen: So bringt sich heute eine Mehrheit (58 %) der jungen Menschen aktiv in die Gesellschaft ein und war in den letzten zwölf Monaten in einer oder mehreren Jugendorganisationen engagiert. Seit dem letzten Eurobarometer 2019 ist das eine Zunahme um 17 %.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die jungen Menschen in der Überzeugung bestärkt, dass Friedenssicherung, internationale Sicherheit und internationale Zusammenarbeit die wichtigsten EU-Aufgaben



sind (37 %). An nächster Stelle stehen bessere Jobchancen für junge Menschen (33 %), die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit (32 %) sowie eine umweltfreundliche Politik und der Kampf gegen den Klimawandel (31 %).

Die Kommission hat zudem ein neues Online-Tool gestartet, das zentraler Bestandteil des Europäischen Jahres der Jugend ist. Auf der Audio-Plattform „Voice your vision“ ([hier](#)) können Europäerinnen und Europäer ihre Ansichten und Ideen zum Europa von morgen aufzeichnen.

[Eurobarometer-Umfrage](#) (in englischer Sprache)

[Audio-Plattform „Voice your vision“](#)

EuGH-Gutachten stärkt Hoffnung auf Urlaubsanspruch trotz Verjährung

Generalanwalt *Richard de la Tour* hat am 05.05.2022 Schlussanträge in einem deutschen Rechtsstreit bezüglich der Verjährung des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub vorgelegt (Rechtssache: C-120/21). Nach der Rechtsprechung des EuGH zu § 7 Abs. 3 BUrlG erlischt der Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub grundsätzlich nur dann am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer konkret aufgefordert hat, seinen Urlaub rechtzeitig im Urlaubsjahr zu nehmen, und ihn darauf hingewiesen hat, dass dieser andernfalls verfallen kann. In dem vorliegenden Vorabentscheidungsersuchen des Bundesarbeitsgerichts geht es nun um die Frage, ob der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, der aufgrund unterlassener Mitwirkung des Arbeitgebers nicht bereits nach § 7 Abs. 3 BUrlG verfallen konnte, gemäß § 194 Abs. 1, § 195 BGB der Verjährung unterliegt. Der Generalanwalt verneint dies. Er ist der Ansicht, dass wenn der Arbeitgeber seinen Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten zur Urlaubsnahme nicht nachkommt, dem Arbeitnehmer der Anspruch auch nicht durch Verjährung entzogen werden kann.

[Volltext der Schlussanträge](#)

[Pressemitteilung des BAG](#)

Organisationen der Sozialwirtschaft gründen neue Qualifikationspartnerschaft

Am 06.05.2022 haben Organisationen der Sozialwirtschaft, Investoren, Anbieter von beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Regionen eine neue Qualifikationspartnerschaft im Rahmen des Europäischen Pakts für Kompetenzen gegründet. Die Beteiligten verpflichten sich, öffentliches und privates Kapital zu mobilisieren, um jährlich 5 % der Arbeitskräfte und Unternehmer des Sektors weiterzubilden und umzuschulen, damit der grüne und digitale Wandel in der Sozialwirtschaft bewältigt werden kann. Sozialkommissar *Nicholas Schmit* sagte: „Die Sozialwirtschaft arbeitet mit und für lokale Gemeinschaften und hat ein enormes Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Eines der Ziele des Aktionsplans, den wir im Dezember letzten Jahres vorgestellt haben, besteht darin, die Sichtbarkeit des Sektors zu erhöhen und ihn für junge Unternehmer attraktiver zu machen: Diese Partnerschaft für Kompetenzen wird genau dazu beitragen.“ Bereits am 28.04.2022 war eine



Qualifikationspartnerschaft für die Kultur- und Kreativwirtschaft gegründet worden. Zwischenzeitlich gibt es unter dem Pakt für Kompetenzen elf sektorspezifische Initiativen.

[Partnerschaftserklärungen](#)

Kommission plant Empfehlungen zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen

Die Kommission will im vierten Quartal 2022 eine Empfehlung zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen vorlegen. Das ergibt sich aus einer Sondierung, die die Kommission am 03.05.2022 startete. Diese Empfehlung soll den Richtlinienvorschlag der Kommission vom 08.03.2022 zu Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ergänzen. Bei „schädlichen Praktiken“ („harmful practices“) handelt es sich um Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und schwere, international anerkannte Verstöße gegen die Menschenrechte von Frauen und Mädchen. Ziel der Initiative ist es zum einen, diese schädlichen Praktiken gegen Frauen und Mädchen als Formen geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen. Zum anderen soll die Empfehlung sicherstellen, dass Opfer solcher Praktiken das Recht auf Unterstützung und Schutz auf der Grundlage ihrer individuellen Umstände haben. Es soll insbesondere um Prävention, Unterstützung, Schulungen für Fachkräfte und einen „opferorientierten Zugang zur Justiz“ gehen. Noch bis zum 31.05.2022 kann inhaltlicher Input für die Entwicklung und Erarbeitung dieser Initiative gegeben werden.

[Zur Initiative der Kommission](#)

European Diversity Month: Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt werden ausgezeichnet

Der Monat Mai ist der European Diversity Month, in welchem in der gesamten EU das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion und Vielfalt in der Gesellschaft geschärft werden soll. Der thematische Schwerpunkt ist in diesem Jahr das „Bauen von Brücken“. Die Kommission möchte insofern Organisationen aus allen Sektoren ermutigen, Partnerschaften mit NGOs, staatlichen Institutionen, dem Privatsektor und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufzubauen, um die Vielfalt in verschiedenen Bereichen der Inklusionspolitik zu stärken.

Zum Auftakt des Aktionsmonats sind am 28.04.2022 erstmalig Städte, Gemeinden und Regionen aus der gesamten EU für eine beispielhafte Integrationspolitik ausgezeichnet worden (Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt). Für ihre Strategie zur Förderung von Vielfalt und Integration hat die Kommission dabei der Stadt Köln den ersten Preis in der Kategorie „Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern“ verliehen, in der Kategorie „Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern“ holte Ingelheim am Rhein den zweiten Platz für sein Integrationskonzept.

[Pressemitteilung Europäische Hauptstädte](#)



Kommission zeichnet Inklusionsprojekte im Bereich Sport aus

Die Kommission hat die Gewinner ihrer jährlichen #BeInclusive EU Sport Awards bekannt gegeben. Mit den mit 10.000 € dotierten Preisen werden Organisationen ausgezeichnet, deren Arbeit die Kraft des Sports nutzt, um die soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen zu verbessern. Alle Informationen zu den ausgezeichneten Projekten und den weiteren Finalisten sind über den untenstehenden Link abrufbar.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Verlängerung des digitalen COVID-Zertifikats

Die EU-Abgeordneten stimmten am 05.05.2022 für einen Vorschlag des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten des EU-Parlaments, das digitale Corona-Zertifikat der EU, das diesen Sommer auslaufen würde, bis zum 30.06.2023 zu verlängern. Die Entscheidung wurde mit 432 Ja-Stimmen, 130 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen. Die Gesetzgeber beschlossen außerdem, dass das digitale Corona-Zertifikat die einzige Bedingung für die Einreise in die Mitgliedstaaten sein soll, es sei denn, weitere Auflagen seien „absolut notwendig.“ In sechs Monaten wollen die Abgeordneten auf der Grundlage von Sachverständigengutachten zur Gesundheitslage prüfen, ob das Zertifikat weiterhin notwendig sei. Nun muss die Verlängerung im Rat verhandelt werden.

[EU COVID Certificate](#) (in englischer Sprache)

Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums

Am 03.05.2022 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) öffentlich gemacht. Der EHDS soll die Zusammenführung und grenzüberschreitende Nutzung von Gesundheitsdaten ermöglichen. Versicherte sollen digital auf eigene Behandlungsdaten zugreifen und über deren – auch grenzüberschreitende – Verwendung entscheiden können (Primärnutzung). Gesundheitsdaten sollen außerdem für Forschung, Innovation, politische Entscheidungen und Regulierungstätigkeiten genutzt werden (Sekundärnutzung), unter Einhaltung der hohen Datenschutzstandards der EU.

Im Einzelnen zur Primärnutzung:

- Der EHDS sieht vor, Menschen einen kostenlosen, unmittelbaren und einfachen Zugang zu ihren Daten in elektronischer Form zu geben sowie deren vollständiger Kontrolle. Gesundheitsdaten sollen problemlos mit anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe in und zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern.
- Die Mitgliedstaaten werden sicherstellen, dass Patientenkurzakte, elektronische Verschreibungen, Bilder und Bildberichte, Laborergebnisse und Entlassungsberichte in einem gemeinsamen europäischen Format erstellt und akzeptiert werden.
- Interoperabilität und Sicherheit werden zu obligatorischen Anforderungen. Die Hersteller von Systemen für elektronische Patientenakten müssen die Einhaltung dieser Standards zertifizieren.
- Um sicherzustellen, dass die Rechte der Bürger gewahrt bleiben, müssen alle Mitgliedstaaten digitale Gesundheitsbehörden benennen. Diese Behörden werden sich an der grenzüberschreitenden digitalen Infrastruktur (MyHealth@EU) beteiligen, die es Patienten ermöglichen wird, ihre Daten grenzüberschreitend auszutauschen.



Im Einzelnen zur Sekundärnutzung:

- Der EHDS soll einen soliden Rechtsrahmen für die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, öffentliche Gesundheit, politische Entscheidungen und regulatorische Zwecke schaffen. Unter strengen Bedingungen werden Forscher, Innovatoren, öffentliche Einrichtungen oder die Industrie Zugang zu großen Mengen hochwertiger Gesundheitsdaten haben, die für die Entwicklung lebensrettender Behandlungen, Impfstoffe oder medizinischer Geräte von entscheidender Bedeutung sind und einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung und widerstandsfähigere Gesundheitssysteme gewährleisten.
- Für den Zugang zu solchen Daten durch Forschende, Unternehmen oder Einrichtungen wird eine Genehmigung von einer der in allen Mitgliedstaaten einzurichtenden Zugangsstellen für Gesundheitsdaten erforderlich sein. Der Zugang wird nur gewährt, wenn die angeforderten Daten zu bestimmten Zwecken sowie in geschlossenen sicheren Umgebungen und ohne Offenlegung der Identität des Einzelnen verwendet werden.
- Die Zugangsstellen für Gesundheitsdaten werden an die neue dezentrale EU-Infrastruktur für die Sekundärnutzung (HealthData@EU) angeschlossen werden, die zur Unterstützung grenzüberschreitender Projekte eingerichtet wird.

Kommission: Auf nächste Phase der Pandemie vorbereiten

Am 27.04.2022 stellte die Kommission einen neuen Ansatz vor und legte Maßnahmen fest, um von der Corona-Notlage zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Pandemie überzugehen. Die Mitgliedstaaten sollten der Kommission zufolge trotz sinkender Corona-Zahlen wachsam bleiben und die Zeit jetzt nutzen, um sich auf die nächste Phase der Pandemie vorzubereiten.

Im Einzelnen fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- **integrierte Überwachungssysteme** einzurichten, die nicht mehr auf der Ermittlung und Meldung sämtlicher Corona-Fälle, sondern auf verlässlichen und repräsentativen Schätzungen beruhen;
- **mehr zu impfen und zu boostern** und dabei das gleichzeitige Auftreten von COVID-19 und der saisonalen Grippe zu berücksichtigen;
- eine ausreichende Anzahl von **Proben weiter gezielt zu testen und zu sequenzieren**, um die Zirkulation von Varianten genau abschätzen zu können und neue Varianten zu erkennen;
- in die **Erholung der Gesundheitssysteme zu investieren** und eine Abschätzung der weiter reichenden Auswirkungen der Pandemie vorzunehmen, wie jene auf die psychische Gesundheit sowie Verzögerungen bei Behandlungen und Versorgung;
- koordinierte EU-weite Regeln für einen freien und sicheren Reiseverkehr sowohl innerhalb der Union als auch mit internationalen Partnern umzusetzen;
- die Entwicklung der nächsten Generation von Impfstoffen und Therapeutika zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit gegen die Fehl- und Desinformation über Corona-Impfstoffe zu intensivieren;



- weiterhin globale Solidarität zu zeigen und die globale Ordnungspolitik zu verbessern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Rede von Gesundheitskommissarin Kyriakides](#) (in englischer Sprache)

Empfehlung zur Aufhebung der Maskenpflicht auf Flügen

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) gaben am 11.05.2022 bekannt, dass das Tragen von Masken auf Flügen ab dem 16.05.2022 nicht mehr empfohlen wird. Da es sich jedoch nur um eine Empfehlung handelt, werden die Vorschriften für das Tragen von Masken auch nach diesem Datum von Fluggesellschaft zu Fluggesellschaft unterschiedlich sein. Das Tragen von Gesichtsmasken in Flughäfen und an Bord von Flugzeugen sollte an die nationalen Maßnahmen zum Tragen von Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln angepasst werden. Risikogruppen sollten ungeachtet der Vorschriften weiterhin eine Maske tragen.

[Pressemitteilung](#)

ECDC: Risikobewertung zu Hepatitis-Fällen bei Kindern

Im Zusammenhang mit den in den letzten Wochen vermehrt aufgetretenen Hepatitis-Erkrankungen bei Kindern hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) eine Risikobewertung veröffentlicht. Dabei handelt es sich laut ECDC um **keine bislang bekannte Form von Hepatitis**. Bereits Anfang April sind erste Fälle in Großbritannien bekannt geworden. Seitdem wurden Fälle in den USA, Israel, Japan und aus EU-Staaten gemeldet, davon auch einer in Deutschland. Meistens seien die betroffenen Kinder wieder genesen, allerdings sind auch Meldungen über schwere Verläufe bekannt, bei denen eine Lebertransplantation notwendig wurde. Zudem gab es mittlerweile auch einen Todesfall im Zusammenhang mit der Erkrankung.

Das ECDC stellt in seiner Risikobewertung fest, dass es sich bei den Vorkommnissen um ein **besorgniserregendes Ereignis für die öffentliche Gesundheit** handele. In den Mitgliedstaaten sollte deswegen schnellstmöglich eine entsprechende Überwachung eingerichtet werden, um so umfangreiche Informationen zu den Fällen sammeln zu können. Als mögliche Ursache kommen Adenoviren in Frage. Jedoch sind diese Viren unter gewöhnlichen Umständen eher harmlos und daher wird derzeit angenommen, dass es einen weiteren Faktor geben muss, der die Hepatitis-Erkrankung auslöst.

[Risikobewertung ECDC](#) (in englischer Sprache)



ECDC, EASL und WHO Europa geben Empfehlungen für das Management von Virushepatitis bei Flüchtlingen aus der Ukraine

Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), die Europäische Gesellschaft für das Studium der Leber (EASL) und das Europäische Büro der Weltgesundheitsorganisation (WHO Europa) forderten in einer gemeinsamen Erklärung vom 03.05.2022 zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Hepatitis B und C sind in der Ukraine ein großes gesundheitliches Problem. Bei Hepatitis A ist die Endemizität in den städtischen Gebieten der Ukraine gering, in den ländlichen Gebieten jedoch mittelhoch. Die durch den Krieg verursachte Vertreibung der Bevölkerung und mögliche schlechte sanitäre Bedingungen könnten zu einer Zunahme der Hepatitis-A-Übertragung beitragen. Das ECDC, die EASL und die WHO Europa geben eine Reihe von Empfehlungen zu drei Aspekten der Behandlung von Virushepatitis heraus: Impfung, Tests und Anbindung an die lokale Versorgung.

[Stellungnahme](#) (in englischer Sprache)

EU koordiniert weitere medizinische Evakuierungen aus der Ukraine

Angesichts des anhaltenden Krieges und des anhaltenden Zustroms von Menschen aus der Ukraine stehen die Gesundheitssysteme in den Nachbarländern unter erheblichem Druck. Polen, die Slowakei, Moldawien, aber auch die Ukraine, haben die EU um Unterstützung bei der Evakuierung von Patienten gebeten, die medizinische Hilfe benötigen. Als Reaktion darauf hat die EU inzwischen die Evakuierung von fast 200 Personen über das EU-Katastrophenschutzverfahren in elf europäische Länder (Deutschland, Irland, Italien, Norwegen, Dänemark, Schweden, Rumänien, Luxemburg, Belgien, Spanien und Portugal) koordiniert. Dies wird durch das erste medizinische Evakuierungsflugzeug von rescEU unterstützt, das den Transfer ukrainischer Patienten unterstützt. Das Flugzeug wird von der EU finanziert und von Norwegen, einem Teilnehmerstaat des EU-Katastrophenschutzverfahrens, gehostet.

[Mitteilung der Kommission vom 25.04.2022](#) (in englischer Sprache)

Außer-EU-Einfuhren von COVID-Impfstoffen: 7,8 Mrd. € im Jahr 2021

Im Jahr 2021 beliefen sich die Extra-EU-Einfuhren von COVID-19-Impfstoffen auf 7,8 Mrd. €, während sich die Extra-EU-Ausfuhren auf 20,1 Mrd. € beliefen. Extra-EU-Importe von COVID-19-Impfstoffen kamen überwiegend aus der Schweiz (65 %) und den Vereinigten Staaten (29 %). Dagegen gingen die Extra-EU-Ausfuhren vor allem nach Japan (21 %), in das Vereinigte Königreich (14 %) und nach Südkorea (6 %). Die größten Exporteure (kombinierte Intra- und Extra-EU) von COVID-19-Impfstoffen unter den EU-Mitgliedstaaten waren Belgien (61 % der EU-Gesamtzahl), Deutschland (21 %) und Spanien (11 %). Deutschland (30 % der EU-Gesamtzahl), Spanien (21 %) und Belgien (14 %) waren 2021 auch die größten Importeure (kombinierte Intra- und Extra-EU-Impfstoffe) von COVID-19-Impfstoffen unter den EU-Mitgliedstaaten.

[Eurostat: Import der COVID Impfstoffe](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Europäisches Parlament nimmt Abschlussbericht des Sonderausschusses für künstliche Intelligenz an

Am 03.05.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Abschlussbericht des Sonderausschusses für künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter (AIDA) angenommen. Der Bericht zeigt die Chancen und Risiken der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in sechs Fallstudien für folgende Bereiche auf: Gesundheitssektor, Green Deal und Kampf gegen den Klimawandel, Außenpolitik und Sicherheit, Wettbewerb, Arbeitsmarkt sowie Zukunft der Demokratie. Zudem wird die Position der EU im globalen Wettbewerb analysiert, insbesondere im Vergleich zu den USA und China in Bezug auf Regulierungen, Marktposition und Investitionen. Der Bericht entwirft einen Plan, die EU in eine globale Führungsposition zu bringen und zum Standardsetzer im Bereich der KI zu machen. In der Plenardebatte betonten einige Abgeordnete auch die Risiken für Freiheit und Demokratie, wo KI als Waffe oder zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger genutzt wird. Sie betonten die Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens, welcher die europäischen Grundwerte schützt und als Modell für globale Normen dienen könnte.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Abschlussbericht](#) (in englischer Sprache)

Datengesetz: Europäischer Datenschutzbeauftragter kritisiert Datenteilungspflichten von Unternehmen gegenüber öffentlicher Hand

Der Europäische Datenschutzbeauftragte und der Europäische Datenschutzausschuss haben am 04.05.2022 eine Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Zugang zu Daten und Datennutzung (Datengesetz, Data Act) veröffentlicht. Darin begrüßen sie, dass das Datengesetz die Datenschutzgrundverordnung unangetastet lässt. Sie empfehlen die Einführung klarer Beschränkungen für die Verwendung von Daten aus vernetzten Geräten zu Zwecken des Direktmarketings oder der Werbung, der Überwachung von Mitarbeitern, der Berechnung und Anpassung von Versicherungsprämien und der Kreditwürdigkeitsprüfung. Zudem äußern sie ihre große Besorgnis über die Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verpflichtung im Datengesetz an Unternehmen, öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedstaaten und der EU selber im Falle eines „außergewöhnlichen Bedarfs“ Daten zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Rechtsgrundlage müsse dafür auch den Umfang und die Art und Weise der Ausübung von Befugnissen durch die zuständigen Behörden festlegen und ausreichend Schutz vor Willkür vorsehen.

[Pressemitteilung des Europäischen Datenschutzausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme](#) (in englischer Sprache)



Kommission stellt neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder vor

Am 11.05.2022 hat die Kommission ihre neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder vorgestellt. Sie umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern online, wie die Förderung eines EU-Verhaltenskodex für altersgerechte Gestaltung oder die Ausarbeitung einer europäischen Norm für die Online-Altersüberprüfung (siehe hierzu auch den Beitrag des StMAS in diesem EB). Durch einen Verhaltenskodex für altersgerechte Gestaltung entsteht auch eine Verbindung zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA). Im Rahmen des DSA kann die Kommission Anbieter sehr großer Online-Plattformen zur Beteiligung an Verhaltenskodizes einladen und sie zur Ergreifung konkreter Risikominderungsmaßnahmen auffordern, indem sie sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichten. Die Beteiligung bleibt zwar freiwillig, jedoch werden alle von den Anbietern einer sehr großen Online-Plattform eingegangenen Verpflichtungen einer unabhängigen Prüfung unterzogen.

[Strategie für ein besseres Internet für Kinder](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Strategie](#)

Vorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet

Die Kommission hat am 11.05.2022 ihren Verordnungsvorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet vorgelegt. Die Verordnung soll die Übergangsregelung ablösen, auf deren Basis Online-Dienste derzeit auf freiwilliger Basis private Kommunikation durchsuchen und Kindesmissbrauch an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten melden. Der Verordnungsvorschlag verpflichtet Hosting-Dienste und interpersonelle Kommunikationsdienste (z. B. Messenger), App-Stores und Internetzugangsanbieter, sexuellen Kindesmissbrauch auf ihren Diensten aufzudecken, zu melden und zu entfernen (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ und StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#) mit weiterführenden Links

[Verordnungsvorschlag](#)

Rat nimmt Verhandlungsmandat zum Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ an

Am 12.05.2022 hat sich der Rat auf Botschaferebene auf eine Position für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zum Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ geeinigt. Das Programm legt die konkreten Digitalziele, die die EU als Ganzes bis 2030 erreichen soll, sowie ein Governance-System in Form eines Kooperationsmechanismus zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Überwachung der Erreichung dieser Ziele fest. Jährlich soll ein Bericht über den „Stand der digitalen Dekade“ veröffentlicht werden. Der Rat will aber nur alle zwei Jahre den Kooperationsmechanismus zur Überprüfung der Zielerreichung durchlaufen. Die Digitalziele sehen u. a. vor, dass bis 2030 mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen zumindest grundlegende digitale Kenntnisse haben sollen, alle Haushalte und Unternehmen mit einem Gigabit-Netz und alle besiedelten Gebiete mit 5G versorgt sein oder mindestens 80 % der Bürgerinnen und



Bürger eine elektronische ID nutzen sollen. Der Ratsvorsitz wird zum Programm Verhandlungen mit dem EP aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Erklärung zur Zukunft des Internets

Die USA, die EU und 32 weitere gleichgesinnte Staaten haben am 28.04.2022 die „Erklärung zur Zukunft des Internets“ verabschiedet, in der die Zielvorstellung und die Grundsätze eines vertrauenswürdigen Internets dargelegt werden. Die Unterzeichner plädieren darin für ein Internet, das offen, frei, global, interoperabel, zuverlässig und sicher ist. Sie bekräftigen, dass das Internet als ein einziges dezentrales Netz der Netze funktionieren sollte, in dem digitale Technologien vertrauenswürdig eingesetzt werden, Diskriminierung von Personen keinen Platz hat, der Markt der Online-Plattformen bestreitbar bleibt und ein fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen möglich ist. Im Sommer 2022 soll in einer Veranstaltung mit Stakeholdern erörtert werden, wie die Erklärung und ihre Grundsätze die Zukunft des globalen Internets stärken und unterstützen können. Die Erklärung wird als Gegenmodell zum Verständnis autoritärer Regime zum Internet verstanden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums

Am 03.05.2022 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB). Der EHDS soll die Zusammenführung und grenzüberschreitende Nutzung von Gesundheitsdaten ermöglichen. Versicherte sollen digital auf ihre Behandlungsdaten zugreifen können (Primärnutzung). Der EHDS soll aber auch einen soliden Rechtsrahmen für die Sekundärnutzung großer Mengen hochwertiger Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, öffentliche Gesundheit, politische Entscheidungen und regulatorische Zwecke schaffen. Eine dezentrale EU-Infrastruktur für Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten wird zur Unterstützung grenzüberschreitender Projekte eingerichtet. Der Gesundheitsdatenraum war in der Datenstrategie der Kommission von Februar 2020 angekündigt worden.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#)